Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Stenografisches Protokoll 13. Sitzung

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "23. BAföG-Änderungsgesetz"

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

Berlin, 7. Juni 2010 , 12:00 Uhr (Anhörungssaal 3.101, Elisabeth-Lüders-Haus)

Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB Eberhard Gienger, MdB

### Vorlagen:

- BT-Drucksache 17/1551

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG)

- BT-Drucksache 17/485

verbundene Dokumente: Selbstbefassung 17(18)SB-14 - Unterrichtung Unterrichtung durch die Bundesregierung Achtzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

- BT-Drucksache 17/884

Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD BAföG ausbauen und Chancengleichheit stärken

- BT-Drucksache 17/899

Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sozial gerechtes Zwei-Säulen-Modell statt elitärer Studienfinanzierung

- BT-Drucksache 17/1558

Antrag Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. BAföG ausbauen - Gute Bildung für alle

- KOM-Nr.(2009)695 endg.; Ratsdok.-Nr: 5026/10

Ressortbericht BMBF 20.01.2010

Bericht der Kommission

Bericht der Kommission

Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Bericht über die Ex-post-Bewertung des Programms "Erasmus Mundus" 2004-2008

# Weitere beratungsrelevante Unterlagen:

- ADrs 17(18)47 Fragenkatalog
- A-Drs 17(18)31

Bundeskanzleramt/Normenkontrollrat, Projektbericht "Einfacher zum Studierenden-BAföG", Abschlussbericht März 2010

ADrs 17(18)54 a ff.
 Stellungnahmen der Sachverständigen

 ADrs 17(18)60 neu nicht angeforderte Stellungnahme Kommissariat der Deutschen Bischöfe Berlin

# Sachverständige

	Seite
Wolf-Michael Catenhusen Nationaler Normenkontrollrat, Berlin	7, 27, 33
Dr. Dieter Dohmen Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin	7, 14, 20, 28
Ursula Fehling Deutscher Bundesjugendring, Berlin	8, 21, 29
Brigitte Göbbels-Dreyling Hochschulrektorenkonferenz ,Bonn	9, 15, 21, 29
Florian Kaiser freier zusammenschluss von studentInnenschaften, Berlin	10, 15, 30
Dr. Andreas Keller Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt/Main	10,15, 22, 30
Achim Meyer auf der Heyde Deutsches Studentenwerk e. V., Berlin	11, 17, 24, 31

# Ausschussmitglieder

	Seite
CDU/CSU	
Abg. Dr. Stefan Kaufmann	12, 25
Abg. Albert Rupprecht	18
<u>SPD</u>	
Abg. Swen Schulz	13, 26
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	18, 26
Abg. René Röspel	25
<u>FDP</u>	
Abg. Prof. Dr. Martin Neumann	13, 19
Abg. Dr. Peter Röhlinger	26
DIE LINKE.	
Abg. Nicole Gohlke	13, 26
Abg. Agnes Alpers	19
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Kai Gehring	13,19, 27

(Beginn: 12.09 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Eberhard Gienger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie am heutigen 7. Juni ganz herzlich begrüßen.

Ich rufe den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungs-förderungsgesetzes (23. BAföGÄndG)

- BT-Drucksache 17/1551 -

### Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

# Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

## Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU] Abg. Swen Schulz (Spandau) [SPD] Abg. Patrick Meinhardt [FDP] Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE] Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Unterrichtung durch die Bundesregierung

Achtzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2

- BT-Drucksache 17/485 -

### Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

### Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss

### Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU] Abg. Swen Schulz (Spandau) [SPD] Abg. Patrick Meinhardt [FDP] Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE] Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

# BAföG ausbauen und Chancengleichheit stärken

- BT-Drucksache 17/884 -

### Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

### Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

# Sozial gerechtes Zwei-Säulen-Modell statt elitärer Studienfinanzierung

### - BT-Drucksache 17/899 -

### Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

### Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss

Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

### BAföG ausbauen - Gute Bildung für alle

### - BT-Drucksache 17/1558 -

# Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

### Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss

### Bericht der Kommission

Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Bericht über die Ex-post-Bewertung des Programms "Erasmus Mundus" 2004-2008

- KOM-Nr.(2009)695 endg.; Ratsdok.-Nr.: 5026/10 -

### Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

### Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU] Abg. Swen Schulz (Spandau) [SPD] Abg. Dr. Peter Röhlinger [FDP] Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE] Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Ich begrüße besonders die anwesenden Sachverständigen. Ich darf darauf verzichten, Sie alle jetzt namentlich zu begrüßen; das wird nachher im Rahmen der Anhörung noch möglich sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass für Sie und die Gäste Unterlagen ausliegen. Ich darf auch meine Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, alle Besucher und nicht zuletzt natürlich auch die Vertreter der Medien begrüßen.

Ich darf mich bei Ihnen, den Sachverständigen, ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie sich heute Zeit für uns genommen haben und uns mit Ihren Ausführungen beglücken werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kultusministerkonferenz ebenfalls eingeladen war, aber auf die Teilnahme verzichtet hat. Ihre Stellungnahme im Bundesratsverfahren ist im Regierungsentwurf enthalten. Im Übrigen ist dieses Thema heute nicht Gegenstand unserer Anhörung.

Zur Strukturierung und zum Ablauf dieser Anhörung: Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen zunächst die Gelegenheit haben, ein fünfminütiges Statement abzugeben; ich darf Sie bitten, diese fünf Minuten möglichst einzuhalten. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Anschließend werden die Berichterstatter der Fraktionen, und zwar in der Reihenfolge der Fraktionsstärke, Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen. Die Fragerunden werden nach der interfraktionellen Vereinbarung wie folgt gestaltet: Jedes Mitglied jeder Fraktion darf pro Fragerunde zwei Fragen stellen, entweder eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen.

Die Anhörung ist bis 15 Uhr angesetzt.

Die der Anhörung zugrunde liegenden Vorlagen und die Stellungnahmen der Sachverständigen liegen aus. Ich darf Sie bitten, davon Gebrauch zu machen. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass diese Anhörung auf dem Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen wird.

Ich darf die Vorsitzende, Frau Ulla Burchardt, entschuldigen. Sie ist heute Morgen aufgrund einer technischen Störung mit ihrem Zug stecken geblieben, wird sich aber vermutlich in Kürze hier einfinden.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, beginnen wir mit den Statements.

Wolf-Michael Catenhusen (Nationaler Normenkontrollrat): Mein Statement stützt sich auf die Ergebnisse des Projektes "Einfacher zum Studierenden-BAföG", einer vom Nationalen Normenkontrollrat der Bundesregierung angestoßenen Projektgruppe, der sich auf freiwilliger Ebene eine Reihe von Studierendenwerken und insgesamt acht Bundesländer angeschlossen haben, außerdem das federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Normenkontrollrat.

Es war unsere Aufgabe, nüchtern und gestützt auf die Quantifizierungsverfahren des sogenannten Standardkostenmodells Daten zu erheben, wie die Praxis der Antragstellung und der Bearbeitung von Anträgen auf Studierenden-BAföG aussieht. Dazu sind in einer BAföG-Ämtern statistische Reihe von Erhebungen durchgeführt worden, es sind Gespräche mit einer dreistelligen Zahl von Studierenden geführt worden, und es sind auch einige wenige Gespräche mit Eltern, die ihre Kinder normalerweise nicht zum BAföG-Amt begleiten, geführt worden.

Ergebnis dieser Untersuchungen ist, dass auf allen Ebenen Handlungsbedarf besteht, sowohl bei der Optimierung der Praxis der BAföG-Ämter als auch bei der Überprüfung dessen, was in der Zuständigkeit der Länder liegt. Im Rahmen dieses Projekts sind auch einige Vorschläge zur Vereinfachung des BAföG unterbreitet worden; die entsprechende Stellungnahme liegt Ihnen vor. Es ist gut, dass die Bundesregierung die Möglichkeit, den Leistungsnachweis mithilfe der ECTS-Leistungspunkte zu erbringen, befürwortet.

Es stellt sich die Frage, wie wir mit dem Nachweis und der Feststellung des zu berücksichtigenden Einkommens umgehen. Wir haben hierzu einige Vorschläge unterbreitet, die Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben. Außerdem wurden weitere Vorschläge gemacht, zum Beispiel die Einführung einer Krankenkassenbeitragspauschale Entkopplung von Vorbehalten der Nachprüfung bei BAföG- und Steuerbescheiden, die bisher nicht im Gesetzentwurf enthalten sind. Der Verzicht auf den Nachweis von Sprachkenntnissen beim Auslands-BAföG

wurde zumindest vom Bundesrat schon positiv bewertet.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die BAföG-Novellierung auch dazu genutzt wird, im Gesetzgebungsverfahren in möglichst umfassender Weise Vereinfachungsvorschläge umzusetzen.

Sachverständiger Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozial- ökonomie): Ich werde mich eher auf grundlegende Aspekte beschränken denn auf Details eingehen. Ich bin schon recht lange nicht mehr unmittelbar mit dem Thema BAföG befasst. Das können andere kompetenter beurteilen.

Ich denke, an manchen Punkten steht eine grundsätzliche Entscheidung an, die eher systemischer Art ist. Es gibt zunehmend veränderte Bildungsverläufe. Das BAföG ist bisher allerdings auf die Förderung einer Vollzeiterstausbildung junger Menschen ausgerichtet. Ein zunehmender Anteil der Studierenden wird in Zukunft deutlich später mit dem Studium beginnen, zum Beispiel nach einer Berufsausbildung einige Zeit erwerbstätig sein und erst dann ein Studium aufnehmen. Das ist nach dem derzeitigen BAföG förderungsfähig, sofern das Bachelorstudium bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres aufgenommen worden ist, in Ausnahmefällen auch später.

Auch mit dem Masterstudium wird in Zukunft häufig später begonnen. Insofern ist die Anhebung der Altersgrenze auf 35 Jahre durchaus zu begrüßen. Ob diese Maßnahme auf Dauer ausreichend ist, wird man sehen. Aus anderen Förderbereichen - Stichwort Aufstiegsstipendium - wissen wir, dass ein erheblicher Anteil der Frauen ein Studium deutlich später aufnimmt, nämlich erst nach der Erziehungsphase, wenn die Kinder aus dem Gröbsten heraus sind.

Die größte Förderlücke besteht derzeit generell im Bereich der Teilzeitstudiengänge. Diese werden faktisch weder als Erstausbildung noch als weiterführendes Studium gefördert. Dies ist deshalb besonders relevant, weil der Anteil der berufsbegleitend und Teilzeit studierenden Menschen deutlich zunimmt; das war gerade in den letzten Jahren der Fall. Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Weiterer Handlungsbedarf besteht im Kontext des Zusammenspiels unterschiedlicher Leistungen. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass der Familienleistungsausgleich, sprich Kindergeld und Kinderfreibeträge, aus Gründen der horizontalen Steuergerechtigkeit erforderlich ist. Wenn man diese Argumentation zugrunde legt, ist meines Erachtens nicht

nachvollziehbar, dass Eltern, deren Kinder eine Ausbildung machen und eine Ausbildungsvergütung bekommen, also Eltern, die faktisch in aller Regel keine Unterhaltsbelastungen haben, in gleichem Maße vom pauschalierten Kindergeld bzw. von den Kinderfreibeträgen profitieren wie Eltern, deren Kinder eine Schule besuchen; ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme an einigen deutlich Beispielen gemacht, welche Auswirkungen das haben kann. Diese Regelung halte ich auch mit Blick auf die Eröffnung von Ausbildungschancen für problema-

Im Mittelpunkt steht die Entscheidung: Macht ein Kind eine Ausbildung, oder absolviert es die gymnasiale Oberstufe? Die Unterhaltsbelastungen der Eltern, deren Kinder eine Schule besuchen, liegen zwischen 400 und 500 Euro pro Monat. Die durch das Kindergeld bedingte finanzielle Entlastung kommt allerdings gleichermaßen auch Eltern, deren Kinder eine Ausbildung machen, zugute. Die Regelung, dass diese Eltern, obwohl sie keine Unterhaltsbelastungen haben, genauso viel Kindergeld bekommen, halte ich für bedenklich.

Nun zu einer weiteren Ungerechtigkeit: Durch gezieltes Ausschöpfen der vorhandenen Regelungen können Studierende verfügbares Einkommen von über 1 000 Euro erreichen, und nach der neuesten Sozialerhebung haben etwa 17 Prozent der Studierenden Einkünfte, die über 1 000 Euro liegen. Arbeitnehmer müssen brutto 1 600 bis 1800 Euro verdienen, um ein vergleichbares Nettoeinkommen zu erzielen: denn sie müssen circa 20 Prozent als Sozialversicherungsbeiträge abführen und im Gegensatz zu Studierenden Steuern zahlen. Eine entsprechende Aufschlüsselung findet sich in meiner Stellungnahme. Darüber muss man diskutieren; denn dieses verstößt in meinen Augen gegen die horizontale Steuergerechtigkeit.

Ich habe als Lösung auf einen Vorschlag zurückgegriffen, der schon zehn Jahre alt ist, nämlich die Einführung eines Ausbildungsrealsplittings; das heißt, alle Einkünfte, die Studierende erzielen. unterliegen der Steuerbemessung, und Eltern können ihre tatsächlichen Unterhaltsleistungen steuermindernd geltend machen. Das bedeutet, Eltern, die viel Unterhalt leisten müssen bzw. können, werden steuerlich entlastet und damit anders behandelt als Eltern, die keine Unterhaltslasten tragen müssen oder aber ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen. Auch bei diesem Modell gibt es einige Schwachpunkte. So könnte man überlegen, ob man die Freibeträge statt von der Bemessungsgrundlage von den zu zahlenden Steuern abzieht. Das ist aber dann eine steuerrechtliche Fragestellung.

Noch ein Blick auf die Detailregelungen: Einige Regelungen halte ich für durchaus sinnvoll. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Anhebung der Freibeträge und der Förderbeträge zwar zur Besitzstandswahrung ausreicht, aber nicht dazu, um die Bildungspotenziale einkommensschwächerer Schichten stärker zu heben, obwohl hier die größten Potenziale vorhanden sind. Diese zu heben, ist aber nötig, weil wir absehbar auf einen Fachkräftemangel gerade bei den Höchstqualifizierten zusteuern. Eine neue Prognos-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in 10 bis 15 Jahren jede vierte Akademikerstelle nicht mehr besetzt werden kann. Selbst wenn diese Prognose ein wenig hoch gegriffen sein sollte und nur jede sechste, siebte oder achte Akademikerstelle nicht wiederzubesetzen wäre, wäre das mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes problematisch.

Aus persönlicher Sicht begrüße ich, dass nach über 20 Jahren einige der Regelungen zum Teilerlass der Darlehensschuld, die ich bisher noch nie habe nachvollziehen können, abgeschafft werden. Ich halte das für einen guten Schritt; denn die Konseguenz, die sich zurzeit daraus ergibt, ist, wie man immer wieder beobachten kann, dass sich Studierende die Professoren, bei denen sie am leichtesten eine gute Note bekommen, und nicht die besten Professoren aussuchen. Mir ist auch nicht ersichtlich, warum man unbedingt sogenannte Leistungsstärkere, wie auch immer gemessen, besonders entlasten sollte. Diese erzielen doch nach dem Studium besonders hohe Einkommen, wenn der Zusammenhang zwischen Leistung und Erwerbseinkommen stimmt.

Sachverständige Ursula Fehling (Deutscher Bundesjugendring e. V.): Die BAföG-Novelle berührt eine Kernforderung des DBJR, nämlich den Abbau der Selektivität im Bildungsbereich. Das ist auch die vorrangige Perspektive, aus der der DBJR diese Novelle beurteilt.

Die Anhebung der Bedarfssätze um 2 Prozent und der Freibeträge um 3 Prozent ist sicherlich in Zeiten des Sparens ein positives Signal. Gleichzeitig ist das allerdings aus unserer Sicht nicht ausreichend, um einen deutlichen Fortschritt in Sachen Bildungsgerechtigkeit zu erzielen. Wir sind skeptisch, ob mit diesen Erhöhungen ein deutlicher Anreiz zur Studienaufnahme bzw.

eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Empfängerinnen und Empfänger erreicht werden kann. Deshalb halten wir es für zentral, dass die Bedarfssätze und Freibeträge regelmäßig überprüft und erhöht werden.

Grundsätzlich fordert der Deutsche Bundesjugendring eine elternunabhängige Ausbildungsförderung für Studierende, die perspektivisch auch nicht als Darlehen ausgezahlt werden sollte.

Eine weitere Perspektive, aus der der DBJR diese Novelle beurteilt, ist die Frage des ehrenamtlichen **Engagements** Menschen. Ehrenamtliches Engagement ist einerseits eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft und andererseits für jeden jungen Menschen ein wichtiger Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung. Deshalb braucht das Ehrenamt gute Rahmenbedingungen, die ein solches Engagement unterstützen und nicht behindern. In den letzten Jahren sind gerade im Bildungsbereich verschiedene Entwicklungen zu beobachten, wodurch die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen eingeschränkt werden. Ich möchte hier nur die Umstellung auf die achtjährige Gymnasialzeit und auf Bachelor- und Masterstudiengänge erwähnen.

Aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings darf die Übernahme von Ehrenämtern kein Privileg der sowieso schon Privilegierten, also der Oberschicht, die nicht auf weitere Einkünfte angewiesen ist, sein. Deshalb sollte auch durch das BAföG das Ehrenamt wertgeschätzt und unterstützt werden. Für uns nachvollziehbar. nicht weshalb außeruniversitäres ehrenamtliches Engagement nicht dem Engagement innerhalb von Hochschulen gleichgestellt wird. Daraus resultiert die Forderung des Deutschen Bundesjugendrings, außeruniversitäres amtliches Engagement in die Liste der Voraussetzungen für eine Förderungsverlängerung aufzunehmen.

Der Deutsche Bundesjugendring ist selbstverständlich gerne bereit, seine Expertise in die Entwicklung möglicher Kriterien und Standards, wahrscheinlich eher im Hinblick auf eine 24. BAföG-Novelle, einzubringen.

Sachverständige Brigitte Göbbels-Dreyling (Hochschulrektorenkonferenz): Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt die 23. BAföG-Novelle; sie ist aber auch dringend erforderlich.

Das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem zeichnet sich durch eine hohe soziale Selektivität aus. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, dem durch Schaffung besserer sozialer Rahmenbedingungen entgegenzuarbeiten.

Durch die Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge vor etwa zwei Jahren ist es gelungen, Einkommensschichten und Personenkreise wieder in die BAföG-Förderung einzubeziehen, die in den Jahren zuvor herausgefallen waren. Jetzt ist es erforderlich, durch regelmäßige Anpassung der Bedarfssätze und auch der Freibeträge an die tatsächliche Entwicklung zu verhindern, dass einzelne Gruppen wieder schrittweise aus der Förderung herausfallen.

Man könnte in der gegenwärtigen Situation natürlich argumentieren: Warum sollen die BAföG-Empfänger, da überall gespart werden muss, mehr bekommen? Man muss aber bedenken, dass von der BAföG-Förderung nicht nur diejenigen profitieren, die den Höchstbetrag erhalten, sondern vor allem diejenigen, die nur zum Teil gefördert werden und einen Teil der Kosten für das Studium entweder von den Eltern finanziert bekommen oder durch studentische Erwerbsarbeit selbst erwirtschaften müssen. Wenn die Bedarfssätze die und damit auch Teilförderbeträge angehoben werden, kann das zum Beispiel bedeuten, dass Studenten Erwerbsarbeit nicht mehr in dem Umfang ausüben müssen, wie es derzeit der Fall ist.

Wir haben es, wie Herr Dohmen schon sagte, gegenwärtig mit zwei Entwicklungen im Hochschulbereich zu tun: Zum einen ist er von der schrittweisen Veränderung der Studienstrukturen, also der Umstellung auf Bachelor-Master-Strukturen. gekennzeichnet. Dem muss natürlich auch das BAföG in den nächsten Jahren schrittweise Rechnung tragen. Zum anderen gibt es ein verändertes Bildungsverhalten; es fand eine starke Ausfächerung statt. Ich nenne nur das neue Zauberwort "Diversity". Der 20- bis 23-jährige männliche Student ist nicht mehr der Normalfall; es studieren nicht mehr nur Personen, die ein Abitur erworben haben, sondern zunehmend auch Personen, die aus der beruflichen Bildung kommen oder eine andere Qualifikation durchlaufen haben, oder solche, die ein früher einmal aufgenommenes Studium, das sie vielleicht aus Gründen der Kindererziehung unterbrochen haben, fortsetzen. Es wird auch immer mehr zum Normalfall, dass jemand an der Hochschule einen Abschluss erwirbt, berufstätig wird und dann später wieder an die Hochschule rückkommt. Wir begrüßen, dass man diesen Veränderungen jetzt in gewissem Umfang durch eine Anhebung der Altersgrenze auf 35 Jahre für das Masterstudium Rechnung getragen hat. Wir werden aber darauf zu achten haben, wie sich Studienverhalten und Studienstruktur in den nächsten Jahren ändern, um das BAföG bei den hoffentlich regelmäßigen Anpassungen darauf einzustellen.

Ebenso wie Herr Dohmen sehen auch wir im Bereich der Förderung des Teilzeitstudiums noch Defizite. Wir würden es begrüßen, wenn in einer der kommenden BAföG-Novellen auch hierfür eine Regelung gefunden würde.

Im Gegensatz zu Herrn Dohmen bedauern die Rektoren und Präsidenten der Hochschulen, dass die Möglichkeit eines Teilschuldenerlasses für die leistungsbesten 30 Prozent der Studierenden abgeschafft wird. Wir würden es begrüßen, wenn bei einem Sozialgesetz auch der Leistungsgedanke eine Rolle spielte. Faktisch mindert das ja bei einem Teil der Studenten die nach dem Studium zu tragende Schuldenlast.

Sachverständiger Florian Kaiser (Freier Zusammenschluss von Student/inn/enschaften e. V.): Grundsätzlich: Wir begrüßen es, dass es eine Novellierung gibt - ein 23. BAföG-Änderungsgesetz -, sehen darin aber nur eine Minimallösung. Ich will gar nicht auf Kleinigkeiten eingehen, sondern einfach einmal große Forderungen unsererseits an das BAföG in den Raum stellen:

Eine davon ist, dass es eine gesetzlich festgelegte jährliche, automatische Anpassung des BAföG gibt. Gerade in der aktuellen Situation zeigt sich, dass das notwendig ist, weil es in der Diskussion über die Förderung von Studierenden mittlerweile nicht nur darum geht, wie das BAföG zu ändern ist, sondern weil es auch eine sehr auffällige zeitliche Nähe zur Diskussion über das Nationale Stipendiengesetz und auch ein Gerangel um die Finanzierung gibt. Dies ließe sich vermeiden, wenn man automatisch anpassen würde.

Weitere große Forderungen unsererseits sind die Unabhängigkeit von den Eltern, von der Herkunft und vom Alter und die Umwandlung des BAföGs wieder in einen Vollzuschuss.

Zur Begründung: Im Kommuniqué von London ist erstmals die "soziale Dimension" aufgenommen worden. Darin sind Forderungen und Ziele enthalten, die von der Bundesregierung damals mitgetragen wurden und auch noch immer mitgetragen werden, wie zum Beispiel der Abbau von Ungleichheiten, das Abbilden der Bevölkerungszusammensetzung an den Hochschulen, das Ermöglichen eines Studiums unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage und der Genuss einer Ausbildung, um entsprechenden

individuellen Neigungen nachkommen zu können. Letzteres ist schon bei der Einführung des BAföG im Jahre 1971 ein Grundgedanke gewesen.

Aus diesem Grund ist das BAföG für uns das Instrument, mit dem man einen großen Teil der Ziele, die mit der sozialen Dimension verbunden sind, innerhalb des Bologna-Prozesses und innerhalb des kompletten Hochschulraumes erreichen kann.

Außerdem ist das BAföG für uns noch immer auch eine Sicherheit. In der vom BMBF geförderten HIS-Studie "Studienberechtigte 2008" nennen 77 Prozent der Studienberechtigten eine fehlende finanzielle Sicherheit als ein großes Hemmnis, und 73 Prozent haben Angst vor Verschuldung. Aus diesem Grund sind die Forderungen einer Eltern-, Alters- und Herkunftsunabhängigkeit und eines Vollzuschusses mehr als angebracht.

Sachverständiger Dr. Andreas Keller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Da Ihnen eine schriftliche Stellungnahme vorliegt, möchte ich aus Zeitgründen nur drei wichtige Punkte aus unserer Stellungnahme herausgreifen, die der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund, besonders am Herzen liegen.

Bei dem ersten Punkt geht es um die gerade intensiv diskutierten Bedarfssätze und Freibeträge. Wenn Sie sich einmal die jüngste Sozialerhebung des Deutschen dentenwerks ansehen, die, wie Sie wissen, im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeitet wurde, dann finden Sie dort eine interessante Zahl, nämlich 762 Euro. Das sind monatlichen die Durchschnittsausgaben - wenn man so will: der Bedarf - einer Studentin/eines Studenten, um studieren zu können, um also die Lebenshaltungskosten und die Studienkosten allerdings ohne Studiengebühren - abdecken zu können. Schaut man dann einmal in das geltende BAföG hinein, stellt man fest, dass eine Studentin/ein Student maximal 648 Euro bekommen kann, wenn sie bzw. er sozusagen alle Register zieht und auch die Wohnkostenpauschale etc. in vollem Umfang erhält.

Stellt man diese beiden Zahlen rechnerisch gegenüber, dann sieht man, dass man den geltenden Höchstsatz um 18 Prozent erhöhen müsste, um den Durchschnittsbedarf zu erreichen. Dadurch wird die Größenordnung gezeigt, über die wir eigentlich sprechen müssten, wenn wir das BAföG auf das Niveau anheben möchten, mit dem sich die Studierenden ihren Lebensunterhalt tatsächlich

finanzieren können. Deswegen haben wir als GEW gesagt: Wir brauchen eine Erhöhung der Bedarfssätze und auch der Freibeträge um mindestens 10 Prozent, um den Kreis der Förderberechtigten deutlich auszuweiten. Ich freue mich, dass sich drei Fraktionen des Deutschen Bundestages zumindest hinsichtlich der Größenordnung dieser Forderung angeschlossen haben.

Ich will damit deutlich machen: 2 Prozent bzw. 3 Prozent hinsichtlich der Freibeträge dürfen bitte nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wenn Sie das BAföG wirklich wieder zu dem machen wollen, was es einmal war, nämlich einem Instrument, mit dem die Studierenden ihren Lebensunterhalt bestreiten können, wenn sie dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage sind. Das war einmal der Grundgedanke, der hinter dem BAföG stand.

Der zweite Punkt wurde auch schon von anderen Sachverständigen angesprochen. Ich fasse das einmal unter der Überschrift "Bologna-Tauglichkeit des BAföG" zusammen. Dazu gehören verschiedene Aspekte.

Erfreulicherweise haben die beiden Fraktionen, die den Gesetzentwurf vorgelegt haben, bereits erkannt, dass die Altersgrenze von 30 Jahren nicht zum Bologna-Prozess passt, weil viele Studierende erst später, nämlich nach dem Bachelorstudium und vielleicht nach einigen Jahren beruflicher Praxis, ihr Masterstudium aufnehmen. Deswegen ist es erfreulich, dass diese Altersgrenze für Masterstudierende angehoben werden soll.

Konsequenter wäre es allerdings, wenn Sie ganz auf die Altersgrenze verzichten würden, weil in einem System lebenslangen Lernens, wofür auch der Bologna-Prozess steht, letztlich auch eine Altersgrenze von 35 Jahren für Masterstudierende willkürlich ist. Ich würde es sogar umgekehrt werten: Es entsteht dann ein großer Druck auf die Studierenden, aus Angst, später die Altersgrenze nicht mehr einhalten zu können, lieber gleich den Masterabschluss zu machen. Das heißt, die Akzeptanz des Bachelorabschlusses würde gefährdet, wenn Sie an einer Altersgrenze festhalten.

Zur Bologna-Tauglichkeit gehört auch die Schließung der Förderungslücke beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Im Moment ist es häufig so: Wenn jemand zum Beispiel im Juni den Abschluss macht, dann muss er sich exmatrikulieren. Will er im Oktober mit dem Masterstudium weitermachen, dann erhält er in der Übergangszeit kein BAföG. - Ich empfehle Ihnen, sich die Empfehlungen der Bundesratsausschüsse, die dem Bundesrat am Freitag vorlagen, zu eigen zu machen. Diese enthalten einen praktikablen Vorschlag dafür, wie diese Lücke geschlossen

werden kann, nämlich indem man die Überganszeit von einer Ausbildung zur nächsten auf vier Monate erhöht, sodass ein Anspruch auf Förderung auch in den Semesterferien zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und dem Beginn des Masterstudiums besteht.

Zur Bologna-Tauglichkeit gehört aber auch - damit kann ich an meinen Vorredner anschließen -, die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG an die tatsächlichen Studienzeiten anzupassen. In den Fällen, in denen die Bologna-Reform dazu geführt hat, dass Studiengänge länger dauern und sich die Studienzeiten verlängern, darf das nicht auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden, sondern hier sollte eine Anpassung an die tatsächlichen Studienzeiten statt an die bürokratisch vorgegebenen Regelstudienzeiten erfolgen.

Das BAföG ist ein Gesetz, das nicht nur für Studierende, sondern auch für Schülerinnen und Schüler gilt. Wir haben auch dieses Thema in unserer Stellungnahme behandelt. Ich will einen Aspekt herausgreifen, nämlich das Schüler-BAföG für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Durch Sozialerhebung, die ich angesprochen habe, wird erneut belegt, dass es beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen nach wie vor eine große soziale Selektion gibt. 81 Prozent der Kinder aus Akademikerfamilien, aber nur 45 Prozent der Kinder aus Nichtakademikerfamilien wechseln in die Sekundarstufe II und erlangen in der Folge die Hochschulreife.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland die Studienanfängerquote wirklich steigern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken will, dann muss man bereits an dieser Stellschraube ansetzen. Darum schlägt die GEW vor, das BAföG für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, das es bis 1982 gab, wieder einzuführen.

Damit komme ich zum Schluss. Der Fachkräftemangel und die Studienanfängerquote, die im internationalen Vergleich niedrig ist, sind meines Erachtens die Herausforderungen, denen sich der Deutsche Bundestag stellen muss, und zwar nicht trotz, sondern wegen der aktuellen Wirtschaftskrise, weil man bei einer solchen Krise mit einem Fachkräftemangel in wenigen Jahren natürlich Öl ins Feuer gießen würde.

Darum appelliert die Bildungsgewerkschaft GEW an die Abgeordneten: Bleiben Sie im Gesetzgebungsverfahren nicht nur standfest gegenüber dem Bundesrat, sondern legen Sie noch etwas nach, und zwar deutlich - dazu

haben wir Vorschläge gemacht -, damit Bildung auch wirklich als Zukunftsinvestition verstanden werden kann.

Sachverständiger Achim Meyer auf der Heyde (Deutsches Studentenwerk e. V.): Das Deutsche Studentenwerk begrüßt es, dass trotz der derzeitigen finanzpolitischen Diskussion, die eher auf das Sparen ausgerichtet ist, zumindest an einem Leistungsgesetz etwas verändert wird und entsprechend die Bedarfssätze und die Freibeträge erhöht werden sollen.

Wir begrüßen auch einzelne Änderungen im Gesetzentwurf, zum Beispiel die Nichtanrechnung von Stipendien auf das BAföG, die Verbesserung der Förderung der Studierenden mit Kind, die Förderungsunschädlichkeit des erstmaligen Fachrichtungswechsels, Einführung einer Mietkostenpauschale, mit der man ein wenig in Richtung Entbürokratisierung geht, obwohl wir auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass diese Mietkostenpauschale vor dem Hintergrund unserer Erkenntnisse aus der Sozialerhebung wahrscheinlich ausreichen wird, die generelle Erweiterung der Normalförderung auf Studienfachwechsler und die Zulassung von Leistungspunkten - ECTS als Leistungsnachweis.

Mit der Anhebung der Altersgrenze - das haben meine Vorredner schon dargestellt - wird ein erster Schritt in Richtung Bologna-Tauglichkeit gegangen. Dadurch wird einigen die Chance gegeben, auch nach Überschreiten der bisherigen Altersgrenze zu studieren.

Wir sind allerdings der Ansicht - damit teile ich die Auffassung von Herrn Dohmen -, dass längerfristig durchaus darüber nachdenken muss, das BAföG auch unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln. lm Moment widerspreche ich Herrn Dohmen - haben die sogenannten Normalstudierenden natürlich noch einen wesentlich größeren Anteil. Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt muss man das eher strategisch und nicht operational angehen.

Insofern glaube ich, dass das reicht; aber langfristig muss man sich vor dem Hintergrund sich verändernder Studierender Strategien überlegen. Diese Studierenden kommen dann eben auch aus der Berufstätigkeit und wollen möglicherweise in einem völlig anderen Lebensalter im Rahmen alternierender Phasen von Studium, Berufstätigkeit und wiederum Studium - eben Bachelor und Masterstudieren. Dies muss möglich sein.

Ich frage mich allerdings, ob mit dieser beabsichtigten Erhöhung ein bildungspolitisches Signal ausgesandt wird und entsprechende Anreize gegeben werden. Die Bundesregierung hat beim Einbringen des Gesetzentwurfs darauf verwiesen, dass sie einen Dreiklang bedarfsgerechter Angebote der individuellen Bildungsfinanzierung aus BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien nachhaltig sichern will. Herr Kaiser hat schon zu Recht das Nationale Stipendienprogramm entsprechenden verwiesen, das mit Finanzmitteln ausgestattet werden soll, worüber wir am Mittwoch diskutieren. Insofern will ich heute nichts darüber sagen.

Durch die Erkenntnisse aus 18. BAföG-Bericht und der 19. Sozialerhebung wird sehr deutlich, dass diejenigen, die BAföG bekommen, seit der Änderung im Jahre 2008 zum Glück mehr bekommen, sich der Kreis der Geförderten aber nicht vergrößert hat. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Deshalb ist es auch unsere Forderung, die Freibeträge erheblich erhöhen, zu um bildungspolitisches Signal insbesondere an die untere Mittelschicht zu senden, Angehörige weiterhin nachhaltig betroffen sind, dass sie entweder überproportional erwerbstätig sein müssen oder Studienverlauf erheblichen Friktionen im ausgesetzt sind. Dieses Signal können wir durch eine Erhöhung der Freibeträge und damit durch eine Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten senden.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich ansprechen will. Herr Catenhusen hat zu Recht auf die Ergebnisse des Nationalen Normenkontrollrats verwiesen. Einige Vorschläge sind in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Einige weitere Vorschläge sind ebenfalls umzusetzen, aber nicht unbedingt auf der normativen Ebene, sondern eher auf der operationalen Ebene.

Diese Vorschläge sollte man sehr ernst nehmen, weil sie aus meiner Sicht dazu beitragen, den Studierenden bzw. Studienberechtigten und deren Eltern ein Signal zu geben. Je einfacher man BAföG erhält, desto höher ist die Akzeptanz und damit auch die Entscheidung pro Studium. Dieses Breitenförderungsinstrument BAföG sollte man entsprechend ausbauen.

Stellvertretender Vorsitzender Eberhard Gienger: Nun darf ich die Berichterstatter zur ersten Fragerunde bitten.

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU): Herzlichen Dank zunächst an die anwesenden Sachverständigen. In Ihren Stellungnahmen heute und auch in den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen bewerten Sie den Gesetzentwurf nach unserer Auffassung in

weiten Teilen als richtig. Dies gilt mehrheitlich hinsichtlich der Streichung Teilerlasses und deutlich mehrheitlich hinsichtlich der Anhebung der Altersgrenze aufgrund der veränderten Bildungsverläufe, hinsichtlich des Mietkostenzuschusses als Pauschale und hinsichtlich der Unschädlichkeit des erstmaligen Fachrichtungswechsels. Ziel ist - darin sind wir uns alle einig - eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Vorschläge des Normenkontrollrates: den Wegfall des Nachweises von Sprachkenntnissen, die Einführung eines pauschalen Krankenversicherungszuschusses und den Wegfall der Steuernachprüfung gemäß dem Vorbehalt nach § 164 Abgabenordnung. Das entspricht auch im Wesentlichen den vom Bundesrat vorgelegten Änderungsvorschlägen.

Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter des Deutschen Studentenwerkes. Sie haben in Ihrem Statement die Vorschläge des Normenkontrollrates angesprochen. Wie bewerten Einführung einer Pauschale für den Krankenversicherungszuschuss, den Wegfall des Vorbehalts für die Steuernachprüfung und die Pauschalierung des Abzugs aus Renteneinkommen? Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreterin der Hochschulrektorenkonferenz. Es geht um den Darlehensteilerlass. In Ihrer Bewertung waren Sie etwas skeptisch. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund dessen, was Herr Dr. Dohmen eben ausgeführt hat, dass die bestehende Regelung zu unerwünschten Effekten führt? Es wurde zum Beispiel die Auswahl von Professoren angesprochen, die sich auch nach unserer Auffassung als zweckwidrig darstellt.

Swen Schulz (Spandau) (SPD): Die SPD-Fraktion begrüßt Änderungen beim BAföG, hält aber die Vorschläge des Gesetzentwurfs an verschiedenen Stellen für zu kurz gesprungen. Das kommt in den Stellungnahmen der Sachverständigen durchaus zum Ausdruck.

In meiner ersten Frage an Herrn Dr. Keller und an Herrn Meyer auf der Heyde komme ich auf das Thema Freibeträge zu sprechen. Der SPD-Fraktion ist es besonders wichtig - das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht -. dass der Kreis der Förderberechtigten ausgeweitet wird. Die SPD-Fraktion hat eine Erhöhung der Freibeträge um 10 Prozent vorgeschlagen. Ich möchte explizit nachfragen: Wie schätzen Sie diese Forderung ein? Welchen erzielbaren Effekt könnte eine Anhebung um 10 Prozent haben?

Dr. Martin Neumann (Lausitz) (FDP): Meine erste Frage möchte ich Frau Göbbels-Dreyling von der Hochschulrektorenkonferenz stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme Sie die vorgesehene geschrieben, dass Streichung des Darlehensteilerlasses bedauern. Inwieweit ist der Teilerlass aus Ihrer Sicht ein geeignetes Instrument, um BAföG-Empfänger zu überdurchschnittlicher Leistung zu motivieren? Sollte sich das BAföG nicht auf die soziale Sicherung der Studierenden konzentrieren? Finden sich nicht andere, möglicherweise geeignetere Wege, zum Beispiel **Preise** oder Stipendien, hervorragende Leistungen im Studium zu honorieren?

Meine zweite Frage stelle ich Herrn Meyer auf der Heyde vom Deutschen Studentenwerk zum Thema Freibeträge; das ist ein wichtiger Aspekt. Über 70 Prozent der Studierenden sind BAföG-förderberechtigt sind, aber nur 24 Prozent machen davon Gebrauch. Das ist ein wichtiger Angesichts Aspekt. dieser Feststellung stellt sich uns die Frage, inwieweit Anhebung der Freibeträge Ausschöpfungsgrad positiv beeinflussen schätzt würde. Wie das Deutsche Studentenwerk die Folgewirkung einer solchen Regelung ein?

Nicole Gohlke (DIE LINKE): Aus Sicht der Linken stellt sich die Situation ähnlich dar, wie vielfach von den Sachverständigen geschildert wurde. Mit der aktuellen BAföG-Novelle wurde zwar die richtige Richtung angedeutet, aber die substanzielle bzw. die strukturelle Erneuerung, die notwendig wäre, bleibt aus. Ein großer Kritikpunkt ist, dass die vorgesehene BAföG-Anpassung, bei der eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge um 2 bzw. 3 Prozent vorgesehen ist, deutlich zu niedrig angesetzt ist. Gleichzeitig werden alternative und ergänzende Konzepte zur individuellen Bildungsfinanzierung vorangetrieben, zum Beispiel der Ausbau von Kreditangeboten, das Bildungssparen oder das nationale Stipendienprogramm, das in der letzten Zeit Gegenstand vieler Debatten war. Die Linke folgt der Einschätzung des BAföG-Beirates, der vor dem Hintergrund dieser Entwicklung darauf hingewiesen hat, dass die Zersplitterung Gefahr einer der Ausbildungsförderung und einer möglicherweise untragbaren Darlehensbelastung besteht.

Meine Fragen gehen an Herrn Keller und an Herrn Kaiser: Wie bewerten Sie die alternativen oder ergänzenden Instrumente der individuellen Bildungsfinanzierung vor dem Hintergrund der Hinweise des BAföG- Beirates? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Praxis von Studiengebühren?

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bündnis Fraktion 90/Die Grünen betrachten wir das BAföG als tragende Säule staatlicher Studienfinanzierung, die dringend weiterentwickelt werden muss. Insofern begrüßen wir es, dass die Bundesregierung eine BAföG-Novelle vorschlägt. Wir empfinden sie in der vorliegenden Fassung jedoch als halbherzig. Eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge um 2 bzw. 3 Prozent sind zwar kleine Schritte in die richtige Richtung, aber wir sind der Auffassung, dass das BAföG sowohl bei den Bedarfssätzen als auch bei den Freibeträgen unverzüglich um 5 Prozent erhöht werden müsste, weil das zu mehr individueller Bildungsgerechtigkeit beitragen würde. Die Mittel dazu wären im Übrigen vorhanden, wenn man im Umkehrschluss auf das ungerechte und unausgegorene nationale Stipendienprogramm verzichten und die frei gewordenen Mittel dem BAföG zuschlagen würde.

Mittelfristig wollen wir Grüne - das haben wir in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, deutlich gemacht - den Ausbau zu einem Zweisäulenmodell probieren. Durch die Novelle der Bundesregierung wird an zahlreichen Stellschrauben des BAföG gedreht. Die entscheidende Frage in der heutigen Anhörung wird sein: Sind die Maßnahmen richtig justiert? Führen sie tatsächlich zu einer gerechteren und leistungsfähigeren Studienfinanzierung?

Erlauben Sie mir noch eine Vorbemerkung in Richtung Kultusministerkonferenz. Ich finde, es ist ein starkes Stück und auch eine Missachtung des Parlaments, abzusagen und nicht bereit zu sein, eine Vertreterin oder einen Vertreter zu schicken, um dem deutschen Parlament Rede und Antwort zu stehen. Das kritisieren wir in aller Deutlichkeit.

Ich möchte meine erste Frage zum Thema Kreis der Förderberechtigten stellen. Es ist gemäß der BAföG-Philosophie richtig, dass man sich auf Studierende aus einkommensschwächeren bzw. ärmeren Haushalten konzentriert. Zugleich stellen wir seit vielen Jahren fest, dass es ein Mittelschichtsloch gibt. Mich würde interessieren, welche Effekte sich aus einer deutlichen Erhöhung der Freibeträge um 5 Prozent - wie es das DSW und auch wir vorschlagen -, um 10 Prozent - wie es andere vorschlagen - oder einer noch deutlicheren Erhöhuna ergeben Welche würden. Einkommensgruppen würden besonders erreicht werden? Alleinerziehende haben zum Beispiel bei der Studienfinanzierung große Schwierigkeiten. Es wäre gut, wenn Herr Meyer auf der Heyde und auch andere dazu Auskunft geben würden.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dohmen. Es geht um das Thema Teilzeitstudium. Dieses Thema ist uns sehr wichtig, weil immer mehr Studierende Teilzeit studieren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine bessere Finanzierungsmöglichkeit für Teilzeitstudierende vorgeschlagen. Uns interessiert konkret, wie die Förderung von Teilzeitstudierenden besser ausgestaltet werden könnte.

Stellvertretender Vorsitzender Eberhard Gienger: Mittlerweile ist die Vorsitzende eingetroffen, und ich darf meinen Stuhl räumen.

**Vorsitzende Ulla Burchardt:** Wir setzen nahtlos fort.

Sachverständiger Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie): Wir müssen verschiedene Gruppen von Teilzeitstudierenden unterscheiden. Die eine Gruppe studiert berufsbegleitend und verfügt häufig über ausreichend Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Das Problem besteht eher darin, die Studiengebühren, die an privaten oder auch öffentlichen Hochschulen bisweilen beträchtlich sind, zu finanzieren. Meines Erachtens kommt in diesem Fall eher eine Darlehensregelung in Betracht, die beispielsweise den Bildungskredit der KfW ergänzen könnte, der prinzipiell auf die gleiche Gruppe ausgerichtet ist wie das BAföG.

Die zweite Gruppe sind diejenigen, die Familienarbeit, sprich: Kindererziehung, mit dem Studium verbinden müssen und daher in nur geringfügigem Umfang erwerbstätig sein können. Bisher konnten sie das Studium nicht finanzieren, es sei denn, sie waren erwerbstätig oder haben beim BAföG, zumindest zeitweise, herumgetrickst. Im Kontext einer Weiterentwicklung des BAföG ist es meines Erachtens wichtig, dass man die Förderung als Budget versteht, die auf das gesamte Studium ausgerichtet ist. Das bricht mit der bisherigen Systematik. Man könnte so vorgehen: Zu Beginn des Studiums wird anhand des Einkommens der Eltern ausgerechnet, welcher Bedarf sich ergibt. Dieser wird beim Bachelorstudiengang mal drei Jahre bzw. beim Masterstudiengang mal zwei Jahre genommen und mit zwölf multipliziert. Das ergibt den Förderkorb, den man erhält. In welchem Umfang die Leistung in Anspruch genommen werden kann, ergibt sich aus dem Umfang der Semesterwochenstunden. Das heißt, wer

Vollzeit studiert, kann 100 Prozent in Anspruch nehmen. Wenn ein Student aber nur zu 80 Prozent oder 60 Prozent studiert, dann kann er die Förderung nur zu 80 Prozent oder 60 Prozent in Anspruch nehmen. Simpel gerechnet: Wenn man bei einem Vollzeitstudium Anspruch auf 500 Euro hätte, dann wären es bei einem Teilzeitstudium 400 bzw. 300 Euro, die man in Anspruch nehmen könnte. Den Rest müsste man im Zweifelsfall hinzuverdienen andere Finanzierungsquellen oder über abdecken. Ginge man einen Schritt weiter, könnte man dies mit Studienkontenmodellen oder auch mit dem Familienleistungsausgleich verbinden. Im Kern sind das die Möglichkeiten, über die man jenseits der grundlegenden Systemfragen diskutieren muss.

Sachverständige **Brigitte** Göbbels-**Dreyling** (Hochschulrektorenkonferenz): Herr Kaufmann und Herr Neumann haben mich nach dem Darlehenserlass für jene 30 Prozent der Studierenden gefragt, die am besten abgeschlossen haben. Auch ich bin der Meinung, dass das BAföG in erster Linie die soziale Sicherung der Studierenden sicherstellen soll. Der Leistungsaspekt ist nur ein Nebenaspekt. Hierin sind wir uns völlig einig. Wenn wir davon sprechen, dass sich Leistung lohnen soll, dann ist es beim Thema BAföG nicht fehl am Platze, darauf hinzuweisen, dass dieienigen, die zu den besten dienabsolventen gehören, die Möglichkeit erhalten, ihre Darlehensschuld später zu vermindern. In der 23. BAföG-Novelle fällt diese Regelung weg, weil parallel dazu das Stipendienprogramm eingeführt werden soll, durch das man dem Leistungsaspekt Rechnung tragen will. Deshalb will man sich beim BAföG auf die soziale Bedürftigkeit beschränken. Allerdings ist bis heute nicht sicher, ob sich das nationale Stipendienprogramm, so wie es konzipiert worden ist, tatsächlich realisieren lässt. Vor diesem Hintergrund sollte man die Möglichkeit eines leistungsabhängigen Darlehensteilerlasses durchaus im Auge behalten.

Ich denke nicht, dass die Studierenden leichtere Veranstaltungen oder Veranstaltungen bestimmter Professoren besuchen werden, um bessere Noten zu bekommen und somit diesen Darlehensteilerlass in Anspruch nehmen zu können. Der Hinweis auf bessere Noten oder Erleichterung ist ein Totschlagargument, das uns in allen Bereichen immer wieder begegnet. Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe heißt es dann, dass jeder Student gut durch die Prüfung kommt usw. Ich denke nicht, dass das in irgendeiner Weise begründet ist.

Wenn Sie sich zum Beispiel anschauen, wie ein Bachelorstudium heute strukturiert ist, dann sehen Sie, dass die Studierenden oft so viele verschiedene Prüfungen machen müssen, dass sie überhaupt nicht die Möglichkeit haben, sich für eine bestimmte Veranstaltung zu entscheiden, bei der sie davon ausgehen, dass man dort besonders gute Note bekommt. Man tut den Studenten unrecht, wenn man sagt, dass sie immer den einfacheren Weg suchen. Viele Studierende orientieren sich an bestimmten Themen, an bestimmten Veranstaltungen und an bestimmten Schwerpunkten, und sie richten sich nicht allein danach, wo es die beste Note gibt.

Sachverständiger Florian Kaiser (Freier Zusammenschluss von Student/inn/enschaften e. V.): Frau Gohlke wollte wissen, wie wir die Alternativen bewerten. Grundsätzlich: Bildung ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das heißt, die Gesellschaft hat die Verantwortung, die Kosten für Bildung zu tragen.

Die Alternativen bereiten alle eine Vielzahl von Problemen, sei es, dass eine Rechtsverbindlichkeit fehlt, sei es, dass eine Überschuldung stattfindet. Gerade die Überschuldung von Studentinnen und Studenten ist ein Problem, das in letzter Zeit wächst; das zeigen auch die Rückmeldungen der Studierendenschaften.

Hinzu kommt: Warum soll man über Alternativen verhandeln, wenn man in den 70er-Jahren ein Instrument geschaffen hat, das alternativlos ist? Wenn ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland unterhalte und unser System erkläre, dann sind sie immer hellauf begeistert und sehen kaum ein besseres Ziel, das sie selber erreichen könnten. Von daher sollte man dieses Instrument ausbauen, statt den Studierenden Kredite zu verkaufen. Die Privatwirtschaft mag daran verdienen, aber diese Kredite führen auch dazu, dass sich Studierendenschaften über Schuldenberatung Gedanken machen müssen.

Hinsichtlich Studiengebühren ist im Kontext von BAföG - auch mit dem Hinweis auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung - ganz klar zu sagen: Die einzige richtige Maßnahme ist eine Abschaffung jeglicher Bildungsgebühren.

Sachverständiger Dr. Andreas Keller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Die erste Frage von Herrn Schulz bezog sich auf die Freibeträge. Ich hatte bereits in meinem Eingangsstatement gesagt, dass eine deutliche Erhöhung sowohl der Bedarfssätze

als auch der Freibeträge - deutlicher, als es im Gesetzentwurf vorgesehen ist - notwendig ist. Die Forderung der SPD, die Freibeträge um 10 Prozent zu erhöhen, geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Ich bin leider nicht in der Lage, eine Szenarioberechnung aus der Tasche zu schütteln; das kann vielleicht Herr Meyer auf der Heyde als DSW-Vertreter machen. Ich bin gespannt, wie sich das auswirkt.

Wenn wir uns im BAföG-Bericht, der dem Bundestag vorliegt, einmal ansehen, wie sich die letzte Erhöhung der Freibeträge um 8 Prozent ausgewirkt hat, dann stellen wir fest, dass sich die Zahl der geförderten Studierenden im Jahr 2008, in dem die letzte BAföG-Novelle zumindest teilweise wirksam wurde, nur sehr schwach von 331 000 auf 333 000 erhöht hat und dass die Zahl der Studierenden im Vergleich zu den Zahlen der vorherigen Jahre sogar noch niedriger ist. Diese Erhöhung um 8 Prozent ist, wenn man so will, verpufft, sodass die offizielle Gefördertenquote für das Jahr 2008 24,4 Prozent beträgt. Diese Zahl ist ebenfalls niedriger als die Zahl für das Jahr 2005, erfreulicherweise aber höher als die Zahlen in der Talsohle, die Ende der 90er-Jahre erreicht war.

Zur Gefördertenquote muss man noch sagen, dass manche Medien es sich da ganz einfach machen. Sie sehen, dass die Quote bei etwa 25 Prozent liegt und es 2 Millionen Studierende gibt. Dann rechnen sie das hoch und verkünden, 500 000 Studierende müssten gefördert werden. Manche merken dann, dass da etwas nicht stimmen kann. Die erste Zahl. die ich nannte, war 330 000. Wie kann es sein, dass wir bei 330 000 geförderten Studierenden und insgesamt 2 Millionen Studierenden auf Gefördertenquote 25 Prozent von kommen? Das liegt daran, dass im Jahr 1982 die Berechnungsmethode verändert worden ist. Die Gefördertenquote bildet heute nur die Grunde nach förderberechtigten Studierenden ab, also diejenigen, die BAföG bekommen könnten. Die förderberechtigten Studierenden. die die Freibeträge überschreiten, erhalten kein BAföG. Eine Reihe von Studierenden, zum Beispiel Studierende, die über der Altersgrenze liegen, die einen Fachrichtungswechsel hinter sich haben oder die aufgrund ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit nicht förderberechtigt sind, sind erst gar nicht in dieser Berechnung enthalten.

Daher ist mir der Hinweis wichtig, dass die tatsächliche Gefördertenquote, also der Anteil der Studierenden, die BAföG bekommen, bezogen auf die 2 Millionen eingeschriebenen Studierenden, bei nur 17 Prozent liegt. Das ist sozusagen der Ausgangspunkt, wenn wir überlegen, ob eine Erhöhung um 2 Prozent, 3 Prozent, 10 Prozent oder noch mehr angemessen ist, um die Gefördertenquote tatsächlich zu erhöhen. Von daher gehen 10 Prozent plus X durchaus in die richtige Richtung.

Ich bin für die Frage der Abgeordneten Gohlke, die nach weiteren Förderinstrumenten neben dem BAföG gefragt hat, dankbar. Denn es ist durchaus richtig, die Reform der Studienfinanzierung insgesamt im Blick zu haben, wenn wir über das BAföG diskutieren. Es ist wichtig, dass wir auch das, was am Mittwoch in diesem Ausschuss besprochen wird, berücksichtigen. Ich will die geplante Anhörung nicht vorwegnehmen, aber es ist wichtig, dass wir das nationale Stipendienprogramm mit im Blick haben, wenn wir über das BAföG reden. Wir müssen auch die Tatsache sehen, dass Bund und Länder nach dem aktuellen Gesetzentwurf in der Endausbaustufe 430 Millionen Euro für dieses Förderinstrument, für das Stipendienprogramm, bereitstellen sollen, während die bereits heute für das BAföG zur Verfügung gestellte Summe, die geringer ist, umstritten ist.

Die Frage zielt auf etwas anderes ab, nämlich darauf, welche Auswirkungen es eigentlich auch aus Sicht der geförderten oder potenziell geförderten Studierenden hat, dass wir eine ganze Reihe unterschiedliche Instrumente haben und dass wir außerdem Instrumente haben, die das BAföG und mögliche Verbesserungen des BAföG sogar konterkarieren. Das Stichwort "Studiengebühren" ist bereits zu Recht gefallen. Ich möchte den Deutschen Bundestag an dieser Stelle bitten, zu prüfen, ob sich die verfassungsrechtliche Situation nach der Föderalismusreform geändert hat. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2005 dem Bundestag die Kompetenz absprach, die Frage der Studiengebühren bundesweit im Sinne eines Verbots zu regeln. Nach der Verfassungsänderung von 2006 haben wir nun die Situation, dass der Bund Gesetzgebungskompetenz für die Hochschulzulassung hat. Es gibt in der juristischen Fachliteratur bereits Stimmen, die sagen, dass sich daraus eine Zuständigkeit für die Gebühren ableitet. Mein Vorschlag an den Bundestag lautet, dies zu überprüfen.

Es geht also zum einen um Instrumente, die eine mögliche BAföG-Verbesserung konterkarieren, und es geht zum anderen darum, dass wir ein immer unübersichtlicheres Förderinstrument haben.

Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass insbesondere Studienberechtigte, denen es nicht in die Wiege gelegt wurde, sich die Informationen zu beschaffen, Förderinstrumente es gibt, es immer schwerer haben, das für sie geeignete Instrument zu finden. Wo komme ich an einen Kredit, um in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg meine Studiengebühren zu zahlen? Was mache ich, wenn die Förderhöchstdauer erreicht wurde und ich trotzdem noch eine brauche? Förderung Stichwort "Bildungskredite". Unter welchen Voraussetzungen kann ich ein Stipendium bei einem Begabtenförderwerk oder in Zukunft beim nationalen Stipendienprogramm bekommen? Das alles sind Fragen, die auf Anhieb nicht zu beantworten sind und teilweise erst beantwortet werden können - so sieht es das nationale Stipendienprogramm vor -, wenn man das Studium aufgenommen hat. Darum wäre die bessere Alternative, das BAföG auszubauen und zu stärken sowie alle Förderinstrumente unter einem Dach zu versammeln. Das würde die Studierbereitschaft erhöhen und die Fördermöglichkeiten transparenter machen.

Sachverständiger Achim Meyer auf der Heyde (Deutsches Studentenwerk e. V.): Ich fange mit dem etwas Einfacheren an, also den Fragen von Herrn Kaufmann, der zu den Vorschlägen des Normenkontrollrates gefragt hat. Was die pauschale Anrechnung von Krankenkassenbeiträgen, also Vorschlag 39 des Berichtes, betrifft, muss man darauf verweisen, dass das BAföG-Amt immer den Krankenversicherungsvertrag prüfen muss und alle Leistungen, die über dem Krankenversicherungsstandard gesetzlicher Krankenversicherungen liegen, herausnehmen muss. Eine Pauschalierung würde den Prüfaufwand erheblich verringern, weil der Unterschied bei den Beträgen minimal ist. Insofern würde dies zu einer Verwaltungsvereinfachung führen.

Die zweite Frage bezog sich auf Vorschlag 40, den Wegfall des BAföG-Vorbehaltes bei Vorliegen eines Steuerbescheids unter Vorbehalt. Hier besteht das Problem, dass der Steuerbescheid nach vier Jahren rechtskräftig wird. Das heißt, bei jedem neuen Antrag ist quasi erneut zu prüfen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass man hier die Entkopplung von dem Steuerbescheid vornehmen könnte, da die Eltern selbst in der Erklärungspflicht sind. Denn in dem Moment, in dem sich durch den rechtskräftigen Steuerbescheid tatsächlich gravierend etwas ändert, müssen sich die Eltern sowieso selber erklären. So müssen wir

immer prüfen und haben eigentlich kaum Änderungen oder im Grunde gleichbleibende Steuerbescheide festzustellen mit dem Effekt, dass der Verwaltungsaufwand relativ hoch ist. Auch hier könnte man eine Verwaltungsvereinfachung erzielen.

Was die pauschale Rentenberechnung betrifft - das war Vorschlag 43 des Normenkontrollrates -, muss man darauf verweisen, dass seit ein paar Jahren - vorausgesetzt die Eltern des BAföG-Empfängers oder der -Empfängerin sind Rentner - das Alterseinkünftegesetz gilt. In diesem Fall folgt die Berechnung anderen Regeln; sie erfolgt nicht nach dem Steuerbescheid, sondern nach dem Rentenbescheid. Das führt natürlich dazu. dass sowohl Eltern als auch Antragsteller aufgrund des komplizierten Verfahrens etwas verwirrt werden. Hier ist unser Vorschlag, ein einfacheres, transparenteres Verfahren zu entwickeln und stärker zu pauschalieren. - So Vorschlägen weit zu den Normenkontrollrates und der Frage von Herrn Kaufmann.

Die anderen drei Abgeordneten haben im Wesentlichen nach der Entwicklung und den Effekten der Freibeträge gefragt. Herr Keller, es tut mir leid, wir können das nicht so schnell berechnen. Ich will zumindest daran erinnern: Die Bundesregierung hat damals bei der Einbringung des 22. Änderungsgesetzes und der entsprechenden Erhöhung der Bedarfssätze um 10 Prozent und der Freibeträge um 8 Prozent darauf verwiesen, dass sie von einer Steigerung der Zahl der Geförderten um bis zu 100 000 ausgeht. Insofern müsste es eigentlich Berechnungen bei der Bundesregierung geben.

Es ist relativ wenig passiert; das habe ich vorhin gesagt. Nun kann man sagen: 2008, als das Gesetz in Kraft trat - zum 1. September für die Studierenden an Fachhochschulen, zum Studierenden 1. Oktober für die Universitäten -, hat es keine nennenswerten gegeben. Änderungen Nach Sozialerhebung gab es auch 2009 keine nennenswerten Änderungen. Wir haben noch nicht die Daten des Statistischen Bundesamtes. Möglicherweise hat es im Jahr 2009 einen leichten Anstieg gegeben, aber nicht in der prognostizierten Größenordnung.

Dafür sind unterschiedliche Faktoren zuständig. Ein Punkt sind möglicherweise fehlende Studienplätze. Trotzdem kann man sagen: Es gibt natürlich Effekte. Diese werden eher deutlich, wenn man die Zahlen analog betrachtet. Damals wurden Freibeträge und Bedarfssätze um insgesamt 18 Prozent erhöht. Wenn man jetzt eine Erhöhung um 5 Prozent, 10 Prozent oder möglicherweise 20 Prozent

fordert, dann bedeutet das natürlich, dass es entsprechende Effekte gibt.

Wir müssten schauen - hiermit möchte ich die Frage von Herrn Gehring abschließend beantworten -, wie sich das auf unterschiedliche Personengruppen auswirkt. Um das herauszufinden, ist ein sehr aufwendiges statistisches Erhebungsverfahren erforderlich, bei dem man die Sozialstatistik, die Beschäftigungsstatistik und die Einkommensstatistik betrachtet und vergleicht. Ich denke, dass die Bundesregierung Daten haben müsste, um dies beantworten zu können. Wir können es im Moment leider nicht. Wir können nur darauf verweisen, dass die Erhöhung entsprechende Effekte nach sich zieht. Wenn man aber auf der Basis der Sozialerhebung der Frage nachgeht, wer tatsächlich Probleme hat, dann kann man sehr genau nachweisen, dass es diejenigen sind, die eine geringe oder keine BAföG-Förderung gar erhalten, gleichzeitig aber nur in sehr geringem Maße durch die Eltern finanziert werden und dies entsprechende Erwerbstätigkeit substituieren müssen.

**Vorsitzende Ulla Burchardt:** Wir kommen damit zu unserer zweiten Fragerunde.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU): Neben den notwendigen fachlichen Details ist es, glaube ich, eine zentrale und positive Botschaft, dass wir als Regierung in Zeiten, in wir parallel Gremiensitzungen durchführen, in denen es um dramatische Einsparungen in Milliardenhöhe geht, im Bereich Bildung und Forschung und für die Studenten die Ausgaben erhöhen und die Leistungen verbessern. Nichtsdestotrotz geht es in der heutigen Anhörung für uns darum, zu hinterfragen, ob unsere Vorschläge und Instrumente geeignet sind, um das, was wir erreichen wollen, tatsächlich umzusetzen.

Unsere gesellschaftspolitische Vorstellung ist, dass niemandem aus finanziellen Gründen das Studium verwehrt werden soll. Dafür brauchen wir entsprechende Instrumente. Wir halten es nach wie vor für richtig, dass das BAföG eine subsidiäre Sozialleistung sein soll.

Daran knüpft meine erste Frage an Herrn Dr. Dohmen an. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auf das Thema studentisches Grundeinkommen eingegangen, das heute schon mehrfach angesprochen wurde. Wir vertreten die Meinung, dass ein studentisches Grundeinkommen der falsche Weg wäre, weil es unsozial ist und zudem den Steuerzahler völlig überfordern würde. Sozial gerecht und richtig ist dagegen eine subsidiäre Sozialleistung. Können Sie die Position, die Sie in Ihrer

Stellungnahme dazu formuliert haben, noch einmal erläutern?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Keller. Dabei geht es um die Angemessenheit der Sätze und Freibeträge, die ich für eine der Schlüsselfragen halte, wenn man sich ausgehend vom Leitbild der subsidiären Sozialleistung die Informationen vergegenwärtigt, die wir durch den 18. BAföG-Bericht erhalten haben.

Nach dem BAföG-Bericht sind im Zeitraum 2008 bis 2010 die Nettoeinkommen um 0,5 Prozent und die Lebenshaltungskosten und Preise um 1 Prozent gestiegen. Das ist an sich die Grundlage für die Berechnung von Steigerungen, die wir bei der Förderung der Studenten, die Teil dieser Gesellschaft sind und denen die Teilhabe an dieser Gesellschaft ermöglicht werden soll, vornehmen wollen. Wir wollen aber die Bedarfssätze um 2 Prozent und die Freibeträge um 3 Prozent anheben und gehen damit substanziell über die Einkommens- und Preisentwicklung in der Gesellschaft hinaus.

Die SPD hat vorgeschlagen - dieser kurze Schlenker mag erlaubt sein -, dass wir uns bei der Anhebung an den Preissteigerungen orientieren sollen. Das heißt, die SPD geht davon aus, dass die Anhebung der Bedarfssätze um 2 Prozent zu hoch ist. Auf Basis des BAföG-Berichts ziehe ich die Schlussfolgerung, dass die von uns vorgesehene Anhebung höher ist als die Preissteigerungen, die in der Gesellschaft zu verkraften sind.

Lassen Sie uns eine andere Zahl vergegenwärtigen, nämlich die durchschnittlichen monatlichen Lebenshaltungskosten Studenten in Höhe von gut 762 Euro. Wenn wir vom Höchstsatz und von anderen Einkünften ausgehen, die im Grunde genommen auch dem Studenten zustehen und deshalb dazuzurechnen sind, beispielsweise Kindergeld, dann kommen wir auf 854 Euro. Die Lebenshaltungskosten betragen also 762 Euro, wobei tatsächlich 854 Euro zur Verfügung stehen. Weil Sie diesen Betrag als nicht ausreichend bezeichnet haben, frage ich noch einmal nach, ob das nicht doch ein angemessener Betrag ist, wenn es um Teilhabe an der Gesellschaft geht.

Die Freibeträge wurden schon mehrfach angesprochen. Ausgehend von der Grundlage, dass bei einer Familie mit einem Kind der Höchstsatz bei einem Familienbruttoeinkommen von bis zu 2 300 Euro fällig wird und bis zu einem Einkommen von 5 100 Euro zwar sinkend, aber dennoch BAföG gezahlt wird, stellt sich angesichts der immer wieder vertretenen Forderung, die Bezieherkreise

auszuweiten, die Frage, was sozial gerecht und notwendig ist. Das BAföG muss wie alle sonstigen Leistungen vom Steuerzahler finanziert werden. Das heißt, dass derjenige, der arbeiten geht, dafür bezahlt. Deswegen frage ich Sie, Herr Keller, was aus Ihrer Sicht eine angemessene Grenze Familieneinkommens wäre, ab der Sie keine BAföG-Leistung für das studierende Kind mehr für notwendig erachten, weil die Familie das Studium aus eigener Kraft finanzieren kann. Ist ein Bruttofamilieneinkommen von 5 100 Euro nicht ausreichend, um das Studium des Kindes zumindest mitzufinanzieren?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Es hat wichtige strukturelle Elemente gegeben, zum Beispiel die Nichtanrechnung des Kindergeldes. Wir haben alle zusammen durchgängig am BAföG mitgewirkt. Jetzt geht es darum, den richtigen Weg zu finden, um das BAföG noch schlagkräftiger zu machen und die Unterstützung breiterer Schichten der Bevölkerung bzw. von mehr Familien und Studierenden zu erreichen. Deshalb habe ich eine Nachfrage zu dem kleinen Disput über die Freibeträge zwischen Herrn Keller und Herrn Meyer auf der Heyde.

Im letzten BAföG-Bericht wurde ausdrücklich festgestellt, dass man die volle Wirkung der Anhebung der Freibeträge um 8 Prozent erst aus den Zahlen von 2009 ablesen kann. Es geht mir nicht so sehr um die Interpretation der Statistik, Herr Meyer auf der Heyde, sondern um die Frage, was man Ihrer Ansicht nach tun müsste, um auch die untere Mittelschicht als Zielgruppe, die in die BAföG-Förderung fallen könnte, mit zu erfassen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Anhebung des Vermögensfreibetrags auf 10 000 Euro, die Steigerung der Freibeträge um über 18 Prozent Sonderregelungen für Familienangehörige geeignete Stellgrößen sind. Was wäre Ihre Empfehlung, wenn man die untere Mittelschicht bis in die zentrale Mittelschicht hinein als Zielgruppe ausdrücklich stärker fördern will?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Dohmen. Wir haben in unseren Antrag aufgenommen, was Rheinland-Pfalz in die Bundesratsdebatte eingebracht hat, nämlich eine sogenannte zweite Einkommensgrenze. Wir sehen also eine Einkommensgrenze vor, ab der das BAföG-Modell mit hälftigem Zuschussdarlehen voll zur Anwendung kommt. Könnte man auch Familien, deren Einkommen über dieser Grenze liegt, über ein nichtverzinsliches Darlehen bis zu einer weiteren Einkommensgrenze fördern? Wie beurteilen

Sie ein solches gestuftes Modell und seine Wirkung unter Einbeziehung von Kreisen in den genannten sozialen Schichten auch hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten durch die betroffenen Familien?

Dr. Martin Neumann (Lausitz) (FDP): Ich habe eine Frage zur Problematik der Teilzeitstudiengänge, die schon mehrfach angesprochen wurde. Ich sehe auch wegen der Bedeutung dieser Studienform eine Notwendigkeit, in die Thematik einzusteigen. Ich frage Frau Göbbels-Dreyling: Wie schätzen Sie den Bedarf mit Blick auf die Förderfähigkeit von Teilzeitstudiengängen angesichts des Umstandes ein, dass ein wesentlicher Teil dieser Ausbildungsangebote parallel zur Erwerbstätigkeit wahrgenommen wird und dass Teilzeitstudiengänge gleichzeitig sozusagen einen Kompetenzerwerb beispielsweise neben der Kindererziehung oder der Wahrnehmung von Familienaufgaben ermöglichen?

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung dieser Stelle. Das Thema Vermögensfreibetrag beim BAföG ist in den Stellungnahmen ein wesentlicher Punkt. Ich habe dazu eine Frage an das Deutsche Studentenwerk. Sie halten die Anhebung des BAföG-Vermögensfreibetrags für Auszubildende auf 10 000 Euro für erforderlich. Wie lässt sich das angesichts des enorm investiven Charakters eines Studiums - einem OECD-Bericht zufolge kann ein Akademiker während Berufslebens seines mit einem kommensvorteil von 150 000 Euro gegenüber einem Nichtakademiker rechnen - und den deutlich niedrigeren Freigrenzen im Bereich der Sozialtransfers, zum Beispiel im Rahmen von Hartz IV, rechtfertigen?

Agnes Alpers (DIE LINKE): Es wurde bereits ausgeführt, dass das BAföG für die Sekundarstufe II 1982 weitgehend abgeschafft wurde. Eine Förderung ist nur noch dann möglich, wenn eine auswärtige Unterbringung zwingend erforderlich ist. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, diese Förderung wieder einzuführen, um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen?

Alles in allem ist eine Entwicklung hin zu lebenslangem Lernen festzustellen. Insofern sollte neben der Frage der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden, welche Auswirkungen sich für das Studium ergeben. Wir müssen das lebenslange Lernen perspektivisch einbeziehen, um die Beteiligung aller Berufsgruppen oder auch einen Wechsel innerhalb der Berufstätigkeit zu ermöglichen. Inwieweit gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für ein solches lebenslanges Lernen sozusagen unter einem Dach, von der Schule bis zum Berufsleben? - Meine Frage richtet sich an Herrn Keller und Herrn Meyer auf der Heyde.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich an das DSW und die GEW. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Vereinheitlichung und generelle Erhöhung der Mietpauschale? Halten Sie es sinnvoll. anstelle einer solchen bundesweiten Pauschale eine regionale Staffelung analog zum Bundeswohngeldgesetz für eine Art lokale Mietpauschale zugrunde zu legen? Wäre das aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Alternative?

Meine zweite Frage richte ich an die Hochschulrektorenkonferenz. Mich interessiert grundsätzliche Einschätzung generellen Bologna-Tauglichkeit der aktuellen BAföG-Förderung, insbesondere deshalb, weil Sie in Ihrer Stellungnahme die in der Studienstruktur bislang nicht vorgesehene Anerkennung von Brückenstudien bei einem Wechsel von einem Bachelor zu einem fachfremden Master ansprechen, wozu Sie eine flexible Generalklausel vorschlagen. Mich interessiert auch, wie Sie diese ausgestalten würden und ob Sie die im Bundesratsbeschluss vorgesehenen Regelungen für ausreichend halten.

Sachverständiger Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie): Die Fragen sind relativ breit gefächert. Ich werde versuchen, sie prononciert und in der notwendigen Kürze, aber, soweit möglich, auch differenziert zu beantworten.

Es geht letztlich im Kern um zwei Fragen, die das System betreffen. Die eine Frage ist -Frau Alpers und andere haben sie auch im Hinblick auf das Teilzeitstudium angesprochen -, ob wir eine Art BAföG plus plus wollen, also BAföG als Förderung einer Zielgruppe in Verbindung mit einer anderen Teilleistung für diejenigen, die in Teilzeit studieren, und vielleicht noch einer dritten Teilleistung für diejenigen, die berufsbegleitend studieren. Was machen wir dann mit dem Schüler-BAföG? Oder wollen wir - ich nenne das so, obwohl sich dieser Begriff durch die Diskussion über Weiterbildung und lebenslanges Lernen ein bisschen verbraucht hat - ein umfassendes Bildungsförderungsgesetz? Das ist die erste Kernfrage, die wir stellen müssen. Letztlich kann man beides machen; beides kann man gleich gut oder gleich schlecht machen. Es ist eine politische Entscheidung, was man will und wen man einbeziehen will. Für ein einheitliches Gesetz spricht die Tatsache, dass man dann einen Ansprechpartner hat und nicht bei zehn verschiedenen Stellen anfragen muss, ob etwas förderbar oder eventuell nicht förderbar ist. Durch ein einheitliches Gesetz könnte man hier ein wenig gewinnen.

Die zweite Systemfrage lautet - damit gehe ich auf die Frage von Herrn Rupprecht ein -: Wollen wir eine Familienorientierung oder eine Studierendenorientierung? Vorbemerkung: Ich stehe denjenigen nicht fern, die eine generelle Förderung und ein elternunabhängiges Grundeinkommen fürworten. Ich habe aber in meiner Dissertation einen anderen Ansatz gewählt und untersucht, was passiert, wenn jemand BAföG oder eine andere Form eines sozialen Grundeinkommens bekommt. Wenn Kinder nicht 100 Euro, sondern 500 oder 600 Euro BAföG bekommen, weil die Einkommensprüfung weggefallen ist, dann bedeutet das, dass die Eltern entweder ihren Konsum erhöhen oder Geld sparen können. Im letzten Fall kommt es über die Vererbung wieder bei den Kindern an. Der Effekt einer einkommensunabhängigen Grundförderung wäre also gerade bei einkommensstärkeren Familien eine indirekte Erhöhung des Erbes an die Kinder. Ist es aber Aufgabe der Ausbildungsförderung, die Einkommenssituation der Eltern positiv zu beeinflussen, damit das Geld später wieder bei den Kindern ankommt? Das ist im Prinzip ein Trade-off. Anders formuliert: Die Studienfinanzierung ist letztlich das vorweggenommene Erbe. Insofern habe ich damals den Schluss gezogen: Es gibt keine Grundlage für ein generelles, elterunabhängiges Förderinstrument auf Zuschussbasis. Das ist die Grundlage der Argumentation.

Ich sehe gleichzeitig durchaus die Problematik - darüber muss man reden; es geht um die Freibeträge und die Einkommensgrenzen -, dass viele Eltern nicht in der Lage sind, die erwarteten Unterhaltsleistungen tatsächlich zu erbringen. Insofern weiß ich nicht, ob der Hinweis auf die 5 100 Euro - das ist Summe eine durchaus beträchtliche ausreicht. Sie dürfen nicht vergessen, dass im Teilförderungsbereich von 1 Euro zusätzlichem Verdienst 20 Prozent Sozialversicherungsbeiträge abgehen. Zudem müssen Steuern gezahlt werden, und 50 Prozent werden auf das BAföG angerechnet. Man kommt zu Grenzbelastungen, die bei 70 bis 80 Prozent liegen. Das heißt im Klartext: Von 1 Euro Zusatzverdienst bleiben 20 oder 25 Cent in der Familienkasse. An dieser Stelle muss man systemisch darüber nachdenken, ob die Struktur mit absoluten und relativen Freibeträgen, wie wir sie derzeit haben, sachgerecht ist, und zwar abgesehen davon, dass sich 2 300 Euro als Grenze für den Vollförderungsbereich und 5 100 Euro als weitere Grenze nicht schlecht anhören.

Bemerkenswert finde ich vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der 19. Sozialerhebung, wonach im unteren und mittleren Einkommensbereich der Anteil der Eltern am Gesamtunterhalt geringer ist, das BAföG das nicht kompensiert - das heißt, es ist nicht mehr geworden - und die Kompensation über Erwerbstätigkeit und sonstige Einnahmequellen funktioniert. Für mich ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Eltern überbeansprucht sind. Ich hoffe, dass die Unterscheidung zwischen Familienorientierung und Studierendenorientierung klar geworden ist.

Man kann darüber nachdenken, ob es möglich ist, unter Ausschöpfung der steuerverfassungsrechtlichen Spielräume zu einer stärkeren Studierendenorientierung zu kommen, also in stärkerem Maße den Studierenden Leistungen zu gewähren, um den Umweg über die Eltern, deren Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit entscheidend ist, zu vermeiden. Ich weiß, dass das nicht ganz einfach ist. Das ist aber eine spannende Überlegung.

Letzter Punkt: Schüler-BAföG und lebenslanges Lernen. Nach meiner Ansicht ist die Wiederaufnahme der Schülerförderung im Rahmen der Sekundarstufe II dringend geboten, um einen weiteren Baustein im Hinblick auf lebenslanges Lernen zu schaffen. Gerade bei einkommensschwächeren Eltern fällt die Entscheidung, ob die Kinder eine Ausbildung absolvieren - dann bekommen sie Ausbildungsvergütung, die Unterhaltsbelastungen der Eltern reduziert oder das Abitur machen sollen, aus naheliegenden Gründen in aller Regel zugunsten der Ausbildung aus. Ich glaube daher, dass es sich beim Schüler-BAföG um einen zentralen Baustein handelt, um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen und den Druck aus dem Ausbildungssystem zu nehmen; denn man muss zugeben, dass es nicht genügend Ausbildungsplätze gibt, um alle Ausbildungsfähigen auszubilden und die Ausbildungspotenziale langfristig auszuschöpfen.

Herr Rossmann, Sie haben danach gefragt, ob es sinnvoll ist, eine zweite Einkommensgrenze einzuführen. Wenn wir im System bleiben, brauchen wir zwingend keine zweite Einkommensgrenze. Ich halte folgenden Ansatz für richtig: Es gibt eine staatliche Förderung. Für diejenigen, die nicht in den Genuss dieser Förderung kommen, gibt es

generell ein verzinsliches Darlehen, das die Kosten decken soll. Dann gibt es keine substitutive Anreizwirkung, keine Mitnahmeeffekte; das ist der entscheidende Punkt. Es gibt dann ein Dreisäulensystem: die elternunabhängige Förderung sowie darüber hinaus Regelungen betreffend die verzinslichen Darlehen - das halte ich durchaus für sinnvoll -, in die Regelungen für bestimmte Zielgruppen, die ein Teilzeitstudium absolvieren wollen, aufgenommen werden.

Sachverständige Ursula Fehling (Deutscher Bundesjugendring e. V.): Ich tue mich ein bisschen schwer, diese Frage zu beantworten, weil wir dazu im Deutschen Bundesjugendring keine Positionierung haben. Ich werde sie trotzdem nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Ich schließe mich der Argumentation von Herrn Dr. Dohmen an, dass es natürlich sinnvoll ist, eine gewisse Kompensation für die Ausbildungsvergütung zu schaffen, weil die Alternative sonst nur darin besteht, eine Ausbildung aufzunehmen. Ein anderer Aspekt ist: Ein Zuschlag für zusätzliche Bildungsausgaben ist durchaus sinnvoll; denn bekanntermaßen herrscht nicht mehr in allen Bundesländern Lehrmittelfreiheit.

Dem Deutschen Bundesjugendring ist wichtig, dass solche Gelder nach Möglichkeit den Schülerinnen und Schülern direkt ausgezahlt werden. Man sollte die Gelder nicht den Eltern auszahlen, sondern so früh wie möglich denjenigen zukommen lassen, die selber Entscheidungen über ihren weiteren beruflichen Werdegang zu treffen haben. Grundsätzlich können wir uns eine solche Förderung vorstellen, aber in einer gänzlich anderen Höhe, als das beim BAföG für Studierende der Fall ist.

Sachverständige Brigitte Göbbels-Dreyling (Hochschulrektorenkonferenz): Herr Neumann, Sie haben nach den Teilzeitstudiengängen gefragt. Ich müsste lügen, wenn ich sagte, ich wüsste, wie groß der Bedarf an zusätzlichen Teilzeitstudiengängen ist. Ich weiß auch nicht, um wie viel sich der BAföG-Bedarf, der aus dem Angebot zusätzlicher Teilzeitstudiengänge resultierte, erhöhte.

Teilzeitstudiengänge waren bei den Hochschulen lange umstritten, weil man dort die Auffassung vertreten hat, der Student oder die Studentin solle sich für eine bestimmte Zeit gefälligst auf das Studium konzentrieren und es rasch durchziehen. Deshalb hat man über Teilzeitstudiengänge nicht nachgedacht. Ich denke aber, dass diese Auffassung durch die Realität eingeholt worden ist. Mittlerweile

wünschen sich sehr viele Studierende ein Teilzeitstudium. Das gilt gerade für die Gruppen, die wir für ein Studium gewinnen wollen, also für Personen, die berufstätig sind und die ein zusätzliches Studium absolvieren wollen. Diese Personen wollen selten ihre Stelle ganz aufgeben. Sie wollen mit dem Arbeitgeber zumindest teilweise verbunden und zusätzlich bleiben ein Studium absolvieren. Um diesen ganzen Prozess zu befördern, das heißt, um ein noch größeres Reservoir zu erschließen - das erleichtert den Angebot Hochschulen das Teilzeitstudiengängen -, wäre eine Förderung im Bereich der Teilzeitstudiengänge sicherlich gut. Man muss dabei berücksichtigen, dass es den Hochschulen nicht unbedingt leichtfällt, Teilzeitstudienangebote zu machen; denn diese Studiengänge haben eine ganz andere Struktur als ein Vollzeitstudium und setzen anderem zusätzliches unter Betreuungspersonal Um voraus. entsprechenden Prozess in Gang zu bringen, wäre eine Unterstützung im Rahmen des BAföG sicherlich gut.

Zur Bologna-Tauglichkeit des BAföG: Wie bereits verschiedentlich geschildert, gibt es vor allen Dingen Probleme beim Übergang vom Bachelor zum Master, und zwar nicht nur beim BAföG, sondern generell. Manchmal kostet es viel Zeit. nach **Abschluss** des Bachelorstudiums ein Masterstudium aufzunehmen. So müssen bestimmte Vorleistungen für fachfremde Masterstudiengänge erbracht werden. Hier ist die Förderung bisher nicht ausreichend. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob die vom Bundesrat am Freitag vorgeschlagene viermonatige Übergangsfrist ausreichend ist. Möglicherweise sind die Übergangszeiten noch länger.

Wir haben auf ein weiteres Problem immer wieder hingewiesen. Es lässt sich unter dem "Abwärtskompatibilität" Stichwort sammenfassen. Dieses Problem ergibt sich vor allem im Bereich der Lehramtsstudiengänge, Bundesländer hier sehr terschiedliche Modelle verfolgen. Die einen verfolgen ein Modell innerhalb der neuen Studienstruktur, also ein Bachelor-Master-Modell im Rahmen des Lehramtsstudiums. Andere halten an den Staatsexamina fest. Wenn jemand aus einem Land mit einer Bachelor-Master-Struktur in ein Land wechselt, wo es noch die alte Struktur gibt, entfällt die Förderung. Das ist sicherlich ein Übergangsproblem. Ich hoffe, dass wir nicht auf Dauer mit dieser Vielfalt an Modellen leben müssen. Es wäre jedenfalls schön, wenn es in diesem speziellen Fall eine Möglichkeit der weiteren Förderung im Rahmen des Lehramtsstudiums gäbe.

Sachverständiger Dr. Andreas Keller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Rupprecht, Sie hätten mit Ihrem Einwand, der darauf abzielt, die BAföG-Parameter nur in der Geschwindigkeit anzupassen, in der sich die Preise, die Lebenshaltungskosten und die Einkommen der Arbeitnehmer entwickeln, recht, wenn wir mit den vorangegangenen BAföG-Novellen schon ein Niveau erreicht hätten, das den tatsächlichen Bedarf der Studierenden deckt. Genau das ist nicht der Fall. Tatsache ist - Sie selber haben die Zahlen genannt; ich komme gleich auf das Kindergeld zu sprechen -, dass die Studierenden maximal 648 Euro BAföG bekommen können, obwohl sie nach einer Sozialerhebung des DSW einen Bedarf von 762 Euro pro Monat haben, und ohne Berücksichtigung zwar Studiengebühren, die man fairerweise hinzurechnen müsste. Es gibt also eine Lücke, die theoretisch mit einer Anhebung der Bedarfssätze um 18 Prozent geschlossen werden müsste.

Ein Hinweis zu Ihrer Bezugnahme auf den BAföG-Bericht: Wenn man über Preissteigerungen redet, dann muss man, verglichen mit der Ausgangslage nach der letzten BAföG-Novelle, die Preissteigerungen des Jahres 2008 zumindest anteilig berücksichtigen. Damals stieg der Verbraucherpreisindex um 2,6 Prozent. Die von Ihnen genannte Preissteigerung von 1 Prozent aus den Jahren 2009 und 2010 käme hinzu. Es ist also mehr als 1 Prozent. Das ist aber nicht das Grundproblem.

Das Grundproblem ist, dass Ihre Logik völlig richtig wäre, hätten wir bereits ein Niveau erreicht, das für die Studierenden ausreichend wäre. Aber wir haben ein solches Niveau nicht. Deshalb gibt es einen Nachholbedarf bei den Bedarfssätzen. Wir müssen größere Schritte machen, als die Preissteigerung und die Einkommensentwicklung nahelegen. Mit einer Steigerung in Höhe von 10 Prozent in diesem Jahr und einer ähnlich starken Steigerung in naher Zukunft hätten wir bald die Lücke von 18 Prozent geschlossen.

Zum Kindergeld: Sie hatten bei der Zahl, die Sie genannt haben, das Kindergeld einbezogen. Das ist aus meiner Sicht aus verschiedenen Gründen problematisch. Zum einen bekommen nicht alle Eltern von BAföG-Empfängern Kindergeld; denn es gibt Studierende, die die Altersgrenze überschritten haben und BAföG bekommen, während ihre Eltern kein Kindergeld mehr erhalten.

Das zweite Problem ist viel gravierender. Wie wir wissen, seit Kanzler Schröder vor zehn Jahren ein Machtwort sprach, kommt das Kindergeld in vielen Fällen leider nicht bei den Studierenden an. Die Eltern sind nicht verpflichtet, das Kindergeld an die Studierenden weiterzugeben. Leider wird es in vielen Fällen für andere Zwecke verwendet Herr Schröder nannte damals als Beispiel das Eigenheim, das finanziert werden muss - und fließt in andere Bereiche. Das heißt, man kann das Kindergeld nicht ohne Weiteres zur Studienfinanzierung hinzurechnen.

Eines ist bei dieser Diskussion interessant deswegen möchte ich darauf eingehen -: Wir **System** eigentlich brauchten ein Studienfinanzierung, das alle Transferzahlungen und alle Geldströme, die es vom Staat hin zu Studierenden, Schülerinnen und Schülern oder den Eltern gibt, einbezieht. Im Moment ist das Kindergeld in einer Zwitterstellung, da es einerseits ausbildungsbezogen wird, andererseits gezahlt aber nicht gewährleistet ist, dass es tatsächlich für Ausbildungszwecke eingesetzt wird. Das ist der Grund, warum auch die GEW eindeutig der Meinung ist, dass wir eine neue Debatte über eine Strukturreform der Studienfinanzierung, der Ausbildungsförderung brauchen, bei der das Kindergeld einbezogen wird. Das darf aber nicht Sinne einer simplen im genfinanzierung geschehen, sodass sich der Staat die BAföG-Erhöhungen, die eigentlich notwendig wären, sparen kann. Vielmehr sollte bei dieser Strukturreform, wenn man das Kindergeld einrechnet, das Elternunabhängigkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn das Kindergeld in die Studienfinanzierung einfließt, dann ist steuerpolitisch die Frage zu stellen, wie eigentlich die Eltern, deren Kinder kein BAföG bekommen, die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren. Deswegen sollte das Thema "Systemwechsel in der Ausbildungsförderung" nach wie vor auf der Tagesordnung stehen.

In Ihrem dritten Argument nannten Sie eine Zahl für ein Elterneinkommen, ab dem die BAföG-berechtigt sind. Ich bin vorsichtig und will nicht über diese Zahl diskutieren, weil jeder Einzelfall zu einer anderen Einkommensgrenze führt. Deshalb wird man auch in keinem BAföG-Ratgeber eine solche Zahl finden; vielmehr muss diese Zahl individuell berechnet werden. Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang, dass man in dem Moment, in dem diese Grenze überschritten wird, man also einen BAföG-Anspruch erwirbt, nicht unbedingt den vollen Satz erhält. Es gibt vielmehr einen hohen Anteil von Studierenden, die vielleicht 50 Euro BAföG bekommen. Man muss deswegen die Spreizung der Fördersätze genau in den Blick nehmen.

Richtig ist natürlich - das ist der Standpunkt auch der GEW-, dass zu einer solchen Strukturveränderung, wenn wir wirklich das Kindergeld und den Familienleistungsausgleich einbeziehen und das Unterhaltsrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch neu sortieren, langfristig die Elternunabhängigkeit gehören müsste, also diese Einkommensgrenzen perspektivisch noch weiter angehoben werden müssten; denn wir sind in der Tat der Auffassung, dass Studierende als junge Erwachsene selber die Möglichkeit haben sollten, zu entscheiden, welche Ausbildung sie und welche aufnehmen nicht. bedarfsdeckende. elternunabhängige Studienfinanzierung wäre eine Langfristperspektive, über die sich die weitere Diskussion lohnt, gerade wenn wir über ein System des lebenslangen Lernens und über eine adäquate Finanzierung eines solchen Systems diskutieren. Wir kommen dann gar nicht darum herum, auch die verschiedenen Aspekte der Ausbildungsförderung und der Studienfinanzierung einzubeziehen.

Sie, Frau Alpers, hatten die Schülerinnen und Schüler und andere Aspekte des lebenslangen Lernens angesprochen. Wenn man die Lage der Schülerinnen und Schüler anschaut, und zwar nicht der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, sondern der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen, dann sieht man, dass die unterschiedlichen Systeme bei diesen Schülerinnen und Schülern für konkrete Schwierigkeiten sorgen. Häufig ist unklar, ob sie zum Beispiel unter das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder unter das Bundesausbildungsförderungsgesetz fallen. gibt in diesem System noch Förderlücken. Das gibt Fachschülerinnen es Fachschüler, die keine Förderung erhalten oder, wenn sie eine Förderung erhalten, später ihren Anspruch auf die Finanzierung des Studiums verlieren. Das zeigt, dass wir ein System aus einem Guss brauchen, das auch in der beruflichen Bildung denjenigen, die nicht über die duale Ausbildung eine Ausbildungsvergütung erhalten, eine ckenlose Förderung gewährleistet. Darüber hinaus müssen Erwachsene, die in einem fortgeschrittenen Alter, also nachdem sie die Altersgrenze, die es im BAföG gibt, überschritten haben, ein Studium aufnehmen oder fortsetzen möchten, ebenfalls eine Förderung Dazu brauchen bekommen. konsistentes System. Die Diskussion über ein solches System ist im Kontext mit der Debatte

über die Reform und die Einbeziehung des Familienleistungsausgleichs zu führen.

Herr Gehring hatte nach der Mietpauschale gefragt. Die GEW begrüßt, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Systemwechsel vorgenommen und vom Mietkostenzuschuss, der nachweisabhängig ist, zu einer Pauschale übergegangen wird. Das ist auch im Sinne der Entbürokratisierung sicherlich der richtige Weg. Allerdings sind wir über eine Formulierung in der Begründung dieses Gesetzentwurfs gestolpert. Dort heißt es zu Recht, dass heute die tatsächlichen Wohnkosten in den meisten Fällen sowieso über der Wohnkostenpauschale liegen. Das wird als Begründung dafür genommen, dass man die Wohnkostenpauschale allen geben kann und kaum jemand deswegen zu viel bekommen wird. Der Umkehrschluss ist aber, dass es sehr viele geben wird, die dann immer noch zu wenig bekommen. Wir kritisieren, dass Zusammenhang mit Pauschalisierung nicht der Schritt gemacht wurde. die Höhe dieser Pauschale grundlegend zu überprüfen, sondern man bei einer dreiprozentigen Anhebung geblieben ist. Wir wissen, dass dieser Betrag in der Regel nicht ausreicht, um eine Wohnung zu finanzieren. Möglicherweise wäre ein Ausweg das haben Sie, Herr Gehring, angesprochen -, nach dem Vorbild des Wohngeldgesetzes über ortsbezogene Pauschalen nachzudenken. Dazu haben wir keine feste Position. Wichtig ist auf jeden Fall eine bedarfsdeckende Wohnkostenfinanzierung. Auf das Problem, dass die jetzige Pauschale fast überall und in bestimmten Ballungsräumen auf jeden Fall deutlich zu niedrig ist, muss der Gesetzgeber eine Antwort finden.

Vorsitzende Ulla Burchardt: Ich erlaube mir eine Ergänzung nach den Ausführungen von Herrn Dr. Keller zur Geschichte des BAföG und des Kindergeldes. Als 2002 mit der Novellierung des BAföG entschieden worden ist, dass das Kindergeld nicht mehr auf das Einkommen angerechnet wird, hat sich vor schätzungsweise anderthalb Studierendengenerationen die damalige Generation sehr darüber gefreut, wie auch immer man das im Nachhinein einschätzen will.

Sachverständiger Achim Meyer auf der Heyde (Deutsches Studentenwerk e. V.): Ich fange mit der Beantwortung der Frage von Herrn Gehring an. Wer in die Sozialerhebung schaut, wird feststellen, dass wir im Jahr 2009 eine Staffelung der monatlichen Ausgaben für Miete von 348 Euro in München in der Spitze bis 210 Euro in Chemnitz hatten. Dies spricht

dafür, den erhöhten Mietkosten in irgendeiner Art und Weise Rechnung zu tragen. Auch wir begrüßen, dass es eine Mietkostenpauschale gibt. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Mietkostenpauschale nicht nur auf der Basis der Gesetzesbegründung, sondern auch auf der Basis unserer Daten zumindest im überwiegenden Teil der Fälle unter den tatsächlichen Mieten liegt. Deswegen wäre eine höhere Anpassung erforderlich.

Wenn man eine Staffelung analog zum Wohngeld vornimmt, dann kehrt man zu dem alten Mietkostenzuschuss zurück. Ich kann dem Vorschlag durchaus eine gewisse Sympathie abgewinnen, weil es das Problem einer sehr starken Spreizung gibt. Wenn wir nicht nur die mobileren Studierenden, die meistens aus einkommensstärkeren und bildungsnäheren Elternhäusern kommen. sondern auch die anderen in die Lage versetzen wollen, in München, Hamburg oder anderswo zu studieren, dann braucht man im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ein geeignetes Instrument. Andererseits will ich davor warnen, dass eine höhere Förderung möglicherweise dazu führen könnte, dass die Vermieter eine höhere Miete verlangen. Auch das ist ein Problem. Das sehen wir gerade bei anderen Ländern, die die mittelbare Förderung auf die unmittelbare Förderung umstellen. Im osteuropäischen Ausland haben sich genau diese Markteffekte eingestellt. Das halte ich für nicht unproblematisch. Man kann dem also etwas abgewinnen; aber man muss Instrument kreieren, das Fehlden entwicklungen etwas entgegensetzt. Dazu müsste man die Fehlentwicklungen identifizieren.

Zum Thema "lebenslanges Lernen", das Frau Alpers angesprochen hat: Wir haben unterschiedliche Instrumente. Man muss deutlich sagen, dass das BAföG ein klassisches, eher jugendpolitisches Instrument ist. Es hatte auf die Schülerförderung und den ersten Berufsabschluss oder Studienabschluss gezielt und damit auf die erste Berufsausbildung. Wir befinden uns im Wandel; das haben wir heute schon gehört. Möglicherweise öffnen sich die Hochschulen für völlig andere Gruppen, auch zu völlig anderen Zeiten. Wir haben auch andere Instrumente, die in dieses System passen könnten, wobei man die Kriterien analog anwenden könnte. Das würde bedeuten, man müsste das BAföG weiterentwickeln. Ich denke dabei an das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz andere Instrumente. Wenn man ein System des lebenslangen Lernens kreieren will, dann müsste man stärker in diese Richtung gehen. Man müsste in Abhängigkeit von der Altersund Lebensphase möglicherweise unterschiedliche Instrumente kreieren. - Das ist ein eher perspektivischer Punkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Neumann eingehen. Zu 10 000 Euro, die wir fordern, möchte ich eine Gegenrechnung aufmachen. Die Studierenden haben nach unserer Sozialerhebung 812 Euro monatlich zur Verfügung. Im Jahr sind das 9 744 Euro. Das entspricht ungefähr dem Sparvermögen, das aus unserer unangetastet bleiben sollte, damit zum Beispiel nach Beendigung des Studiums wenigstens die Zeit bis zur Aufnahme einer Berufstätigkeit überbrückt werden kann. Das passt aus meiner Sicht auch in die Diskussion über die Schonvermögen von Hartz-IV-Empfängern. Sie hahen die Sozialleistungen und unterschiedliche Behandlung der Freibeträge angesprochen. Ich glaube, man kann darauf hinweisen, dass es eine Notwendigkeit gibt, zu dem zurückzukehren, was wir ursprünglich einmal hatten. Als das BAföG konzipiert wurde, hatten wir einen Freibetrag von 10 000 DM, und zwar zu Zeiten, als die Sätze wesentlich niedriger waren. Dann sind die Freibeträge sukzessive gesenkt worden. Ich glaube, hier könnte eine Anpassung erfolgen, ohne dass eine Sozialneiddebatte entstehen würde. Allein das Argument, dass ein Jahr überbrückt werden soll, zeigt, dass kein Missbrauch betrieben wird.

Herr Rossmann hat die Systemfrage gestellt, die zu beantworten ich natürlich gerne versuchen werde. Ein Teil der Studierenden nimmt kein BAföG in Anspruch, weil er sich nicht verschulden will. Deshalb spräche einiges dafür, den Darlehensanteil weiter zu senken. Andererseits ist mit der Festlegung auf 10 000 Euro maximal im Jahr 2001 ein richtiger Aufschwung beim BAföG erfolgt, weil endlich Transparenz gegeben war. Insofern ist die Belastung nicht so hoch, obwohl sie manche unterschiedlich trifft. Man sollte das Verschuldungsargument vielleicht genauer untersuchen.

Aus meiner Sicht ist die wesentliche Stellschraube weiterhin die Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern; denn damit ermöglichen wir mehr Studierenden und mehr Studienberechtigten eine Förderberechtigung. Damit könnten wir einen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums schaffen, und wir könnten die Studierenden von der Erwerbstätigkeit entlasten, die nach unserer Sozialerhebung gerade in der unteren Mittelschicht wesentlich höher ist als in den oberen Schichten. Man kann es deutlich sagen: Die Studierenden, die aus bildungsnahen und einkommensstärkeren Elternhäusern kommen, haben das Finanzierungsproblem nicht. Denen werden von den Eltern auch die Studiengebühren erstattet. Das wissen wir aus der Sozialerhebung. Die erhöhten Studienkosten werden also von den Eltern übernommen.

Schwierig ist die Studienfinanzierung für diejenigen, deren Eltern der mittleren und unteren Einkommensgruppe angehören. Diese Studenten haben das Problem, dass sie zusätzlich zum Studium arbeiten müssen. Sie nehmen nur zu einem ganz geringen Anteil Studiengebührendarlehen auf; auch das ist ein Indikator. Das heißt, sie substituieren massiv die zurückgehende elterliche Finanzierung durch eine entsprechende Erwerbstätigkeit. An diesem Punkt müssen wir ansetzen.

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes macht einen weiteren Punkt deutlich: Die Studierenden verfolgen, auch in Abhängigkeit von der Herkunft, zunehmend kostensparende Strategien. Das heißt, immer mehr Studierende suchen sich eine Unterkunft in einem Wohnheim oder verlegen ihren Wohnsitz zurück ins Elternhaus. Dadurch werden die Kosten gesenkt. Nach der Sozialerhebung haben 17 Prozent der Studierenden über 1000 Euro zur Verfügung; Herr Dohmen hat darauf hingewiesen. Ich will daran erinnern: 20 Prozent der Studierenden haben unter 600 Euro zur Verfügung. Wenn Studierenden davon auch noch Studiengebühren zahlen müssen, dann ist klar, warum sie kostensparende Strategien verfolgen.

Diejenigen, die für einen Mix, das heißt für eine Erhöhung der Freibeträge, sind, möchte ich daran erinnern, dass auch die mittelbare Förderung durchaus kostensparend wirken kann, Stichwort "Wohnheimbau", der eigentlich in einen ganz anderen Zusammenhang gehört. Die Sozialerhebung hat auch ergeben, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen wieder gestiegen ist. Man akzeptiert also verstärkt diese Form des Wohnens, um höheren Kosten zu entgehen. Hier kann man begleitend eine Förderung ansetzen.

Vorsitzende Ulla Burchardt: Ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Wir haben für die dritte Runde exakt noch eine Stunde Zeit. Ich bitte um ein Handzeichen, damit nicht nur ich, sondern auch die gleich antwortenden Sachverständigen einschätzen können, wie groß der Fragebedarf ist. - Gut. Ich bitte darum, Fragen zu stellen und keine Stellungnahmen mehr abzugeben.

Wir kommen zur Abschlussrunde.

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU): Frau Göbbels-Dreyling, ich habe eine Frage zum Bologna-Prozess. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine zusätzliche Förderung von sogenannten Brückenstudien zur Vorbereitung fachfremder Masterstudiengänge. Haben Sie eine Schätzung hinsichtlich der Fallzahlen? Wäre es nicht besser, diese Frage auf der Hochschulebene, insbesondere durch eine andere Ausgestaltung der Studienordnungen, und nicht über die vorliegende BAföG-Novelle zu behandeln?

Herr Dr. Keller, ich beobachte in Ihren Ausführungen eine unzulässige Gleichsetzung von Bedarf und tatsächlichen Ausgaben nach der DSW-Sozialerhebung. Dabei geht es um das durchschnittliche Einkommen und die Lebenshaltungskosten. Erkennen Sie an, dass BAföG-Satz der als steuerfinanzierte Sozialleistung nicht dem Durchschnittseinkommen aller Studierenden einschließlich des Einkommens von Kindern leistungsfähiger Eltern entsprechen muss, auch weil das Kindergeld zum BAföG-Höchstsatz in Höhe von 670 Euro hinzugerechnet werden muss? Inwieweit Sie diese Auffassung teilen, ist mir nach Ihren vorherigen Ausführungen noch etwas unklar.

René Röspel (SPD): Meine Fragen richten sich an Wolf-Michael Catenhusen vom Nationalen Normenkontrollrat und an Herrn Meyer auf der Heyde.

Vertiefend möchte ich nach der Pauschalierung fragen. Wir haben in einigen Stellungnahmen lesen können, dass die tatsächlichen Mieten schon heute - das wurde offenbar auch hingenommen - deutlich unter den zu erwartenden Mietpauschalen liegen. In der Konsequenz bedeutet das möglicherweise für 50 Prozent der Betroffenen Schlechterstellung gegenüber dem jetzigen Status, das heißt einen Verlust an Zuschüssen. Was eintritt, ist im Prinzip das Gegenteil von dem, was wir wollen, nämlich dass mehr Geld zur Verfügung steht. Die Frage ist, wie man eine solche Pauschale so gestalten kann, dass man einerseits den sicherlich von uns allen gewünschten Entbürokratisierungsvorteil genießt und auf der anderen Seite eine Form Gerechtigkeit aufrechterhält. Möglicherweise muss man Quoten festlegen wie: Wir wollen, dass durch eine solche Pauschalierung mindestens 60 Prozent bessergestellt werden. Oder: Wir nehmen es hin. dass durch eine Pauschalierung 50 Prozent schlechtergestellt werden. - Was muss man konkret tun, um auszuschließen, dass durch eine Pauschalierung eine deutliche Zahl an Studierenden schlechtergestellt wird?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Das DSW fordert, die BAföG-Altersgrenze ganz abzuschaffen. Ich möchte den Vertreter des DSW darum bitten, für die Abschaffung der Altersgrenze so überzeugend zu plädieren, dass die Regierungsfraktionen davon überzeugt werden, dass es besser ist, die allgemeine Altersgrenze für Masterstudiengänge nicht auf 35, sondern auf 40 Jahre anzuheben. Anders ausgedrückt: Wovor muss man eigentlich Angst haben, wenn man den BAföG-Beziehern, die einen Masterstudiengang absolvieren, in Bezug auf die Altersgrenzen ein bisschen mehr Spielraum lässt?

Herr Keller, wir haben eine BAföG-Fördersystematik mit einer einheitlichen Förderhöchstdauer, die man bis zu zwei Semester über der Regelstudienzeit überschreiten darf, vorgeschlagen. Wie bewerten Sie diese Regelung?

Swen Schulz (Spandau) (SPD): Ich möchte an die Frage des Kollegen Rossmann anschließen. Frau Fehling, wir sehen durchaus, dass es beim BAföG Probleme mit der Förderdauer gibt. Diese Dauer orientiert sich letztendlich an der Regelstudienzeit. Wie wir wissen, schaffen es viele Studierende nicht, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Das liegt zum großen Teil nicht daran, dass die Studierenden nicht fleißig genug sind, sondern daran, dass Studienabschluss in der Regelstudienzeit schlichtweg nicht machbar ist. Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, die Förderdauer auszuweiten. Frau Fehling, wie ist Ihr Votum dazu?

Herr Catenhusen, es wird über eine Vereinfachung der Antragsverfahren diskutiert. Auch wenn es nicht unmittelbar auf das Gesetzgebungsverfahren abzielt, möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass im Projektbericht des Nationalen Normenkontrollrats Onlineverfahren befürwortet werden. Inwieweit könnte eine Onlinebeantragung von BAföG Vereinfachungen und Verbesserungen ergeben? Möglicherweise könnte Beantragung von BAföG im Zusammenhang mit der Diskussion über die BAföG-Novelle vom Deutschen Bundestag mit angestoßen werden.

Dr. Peter Röhlinger (FDP): Frau Göbbels-Dreyling, Sie befürworten die Förderung sogenannter Brückenstudien. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die bestehende Schwachstelle durch eine Anpassung der Prüfungsordnungen ausgeräumt werden könnte. Das ist ein heißes Eisen, wie wir alle wissen. Können Sie uns kurz dar-

stellen, wie weit die Hochschulen diesbezüglich sind?

Herr Dr. Dohmen, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Schwachstellen des Drei-Körbe-Modells bzw. des Zwei-Säulen-Modells, wie zuletzt in einem Antrag der Grünen gefordert, aufgezeigt. Dabei geht es unter anderem um die Übertragung von Kindergeld auf Studierende. Wie sinnvoll wäre eine Änderung des Unterhaltsrechts im Hinblick auf eine direkte Studienfinanzierung?

Vorhin wurde vorgetragen, dass das Kindergeld nicht bei den Studierenden landet, sondern bei den Häuslebauern bleibt. Ich komme aus der Kommunalpolitik und weiß, wie schwierig es ist, solche Dinge zu kontrollieren und letztlich durchzusetzen. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die Treffsicherheit der Geldzahlungen nach dem BAföG zu sichern. Gelingt dies nicht, wird darüber in diversen Politmagazinen berichtet, und das ist dann sehr peinlich. Sagen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch ein Wort zum Unterhaltsrecht. Es wurde gesagt, es gebe Personen, die ihr Studium gegebenenfalls erst mit 25 Jahren aufnähmen. Wie kann man dafür sorgen, dass öffentliche Fördergelder bei denjenigen ankommen, die sie beantragt haben, dass die Verteilung dieser Gelder also treffsicher ist?

Nicole Gohlke (DIE LINKE): Schon in der ersten Runde wurde das Thema Darlehensteilerlasse umfassend angesprochen. Von einigen Sachverständigen ist hier die Abschaffung der Darlehensteilerlasse befürwortet worden. Frau Göbbels-Dreyling von der HRK hat eine Abschaffung allerdings kritisiert. Ich möchte auf dieses Thema zurückkommen, weil mich insbesondere die Einschätzung des fzs dazu interessiert.

Auch meine Fraktion befürwortet das BAföG als Zuschussfinanzierung. Aus unserer Sicht haben Leistungskomponenten in einer Sozialleistung nichts verloren. Klar ist aber, dass die jetzt geplante Abschaffung der Darlehensteilerlasse einer faktischen Kürzung der Mittel für die Studierenden gleichkommt. bildungsund sozialpolitischen Erkenntnisse sprechen überhaupt für oder gegen einen Darlehensanteil? Wäre es nicht sinnvoll, zum Beispiel die Einsparungen, die durch die Abschaffung der hensteilerlasse entstehen, so umzulegen, dass Darlehensteil aller BAföG-Bezieher reduziert wird?

Frau Fehling, die Bedarfssätze für Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich ganz erheblich von den Bedarfssätzen für Studierende. Inwieweit sehen Sie das als

gerechtfertigt an? Wie müsste aus Ihrer Sicht die Berechnung der Bedarfssätze überarbeitet werden?

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Keller, es geht noch einmal um die Altersgrenze im BAföG. Reicht es aus, die allgemeine Altersgrenze Masterstudiengänge von 30 Jahren auf 35 Jahre anzuheben? Wie stehen Sie zu einer weiteren Erhöhung der Altersgrenze innerhalb des BAföG? Bedarf es stattdessen eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, das keine Altersgrenzen beinhaltet und in dem unter anderem lebenslanges Lernen. Weiterbildungsphasen sowie ein Weiterbildungsstudium berücksichtigt werden?

Herr Meyer auf der Heyde, wir wissen zum Beispiel aus Studien des HIS, dass ein Teil der Studienberechtigten, insbesondere aus den einkommensärmeren Haushalten und damit auch aus den risikoaverseren Schichten, durch die Aussicht auf bis zu 10 000 Euro BAföG-Schulden abgeschreckt wird. Welche Wirkung würde die Absenkung des Darlehensanteils aus Ihrer Sicht entfalten? Was würde passieren, wenn wir die Verschuldungshöchstgrenze von jetzt 10 000 Euro auf zum Beispiel 8 000 Euro absenken würden, um so dem gemeinsamen Ziel näherzukommen, mehr Studienberechtigte aus einkommensarmen Elternhäusern für Studium zu gewinnen? Wäre eine solche Absenkung aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Maßnahme?

**Vorsitzende Ulla Burchardt:** Damit kommen wir zur Antwortrunde. Zum Abschluss sind tatsächlich alle Sachverständigen gefragt.

Sachverständiger Wolf-Michael Catenhusen (Nationaler Normenkontrollrat): Zunächst zur Frage nach der Pauschalisierung: Nach dem Gesetzentwurf wird der Zuschlag in Höhe von 70 Euro, für den bisher ein Einzelfallnachweis erforderlich war, in diese 210 Euro pauschal aufgenommen. Über folgende Aussage im Projektbericht des Nationalen Normenkontrollrats müsste man aber noch einmal nachdenken:

Die Nachweismöglichkeit bei höheren Belastungen der Studierenden kann dabei weiterhin vorgesehen werden.

Zunächst soll also eine Pauschale eingeführt werden. Der Weg, weiterhin eine Nachweismöglichkeit vorzusehen, soll aber offengehalten werden. Ob man diesen Weg geht, ist eine politische Entscheidung, die man treffen

muss. Der Bericht des Nationalen Normenkontrollrats beinhaltet als Schlussfolgerung nur, dass es in diesem Bereich zumindest eine solche technische Option gibt.

Man muss bei der Pauschalisierung sehr deutlich zwischen Wohngeld und Krankenkassenbeiträgen unterscheiden. Wenn man die pauschale Anrechung von Krankenkassenbeiträgen einführt, dann werden die Auszahlungen im Vergleich zum Istzustand keine relevanten Unterschiede ausweisen, selbst dann nicht, wenn man die Nachweispflicht beibehält.

Im Hinblick auf Onlineverfahren ist zu klären, ob diese Frage länderübergreifend relevant ist. Nach einem Probelauf führt Bavern jetzt aus eigener Initiative - das muss man anerkennen - dieses Onlineverfahren ein. Natürlich ist es aus Sicht der Studierenden und auch aus unserer Sicht sinnvoll, hier länderübergreifende Lösungen anzustreben. Es kommt vor allem darauf an, dass auf der Länderebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die im Onlineverfahren eingereichten Daten bis zur Endentscheidung elektronisch weiterverarbeitet werden können und das Ganze nicht einem Medienbruch unterliegt, indem die elektronisch eingereichten Daten auf Papier übertragen und dann wieder in elektronische Daten verwandelt werden. Dass es dazu nicht kommt, ist noch nicht in allen Ländern gewährleistet.

Unsere Anregung ist, dass man die langjährigen Bemühungen des Bundes, der hier Gelder investiert hat - das muss man fairerweise sagen; er ist nicht untätig gewesen -, und die sich aus dem Projektbericht des Na-Normenkontrollrats tionalen ergebenden Chancen - es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von acht Bundesländern - nutzt, um eine neue Initiative zu starten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein länderübergreifendes Onlineverfahren eingerichtet werden kann. Das hätte nach unserer Einschätzung vor allem beim Auslands-BAföG erhebliche Vorteile, weil die erhobenen Datensätze dann einfach an die Auslands-BAföG-Ämter weitergereicht werden könnten. Die Bearbeitungszeiten Auslands-BAföG liegen zum Teil bei bis zu sechs Monaten. Das Onlineverfahren böte eine große Chance zur Verkürzung der Entscheidungswege.

Sachverständiger Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie): Ich bin unter anderem zu den Themen Drei-Körbe-Modell und Unterhaltsrecht gefragt worden. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich im Vorfeld folgenden Hinweis geben: Das Kindergeld ist im eigentlichen Sinne die steuerliche Berücksichtigung der elterlichen Unterhaltsleistungen - nicht mehr und nicht weniger. Die Konsequenz ist, dass es eigentlich nicht zulässig ist, zu sagen: BAföG-Höchstsatz plus Kindergeld ist das Maximum dessen, was der Staat den Studierenden zur Verfügung stellt. Vielmehr ist der BAföG-Höchstsatz eigentlich die Fördermenge, die den Studierenden zugedacht ist.

Herr Röhlinger, zu Ihrer Frage nach der Treffsicherheit: Unser jetziges System hat unglaubliche Streuwirkungen, weil viele Eltern keinen Unterhalt leisten - entweder weil sie es nicht müssen oder weil sie es nicht können -. gleichzeitig aber Kindergeld bekommen. 1,8 Millionen Auszubildende in unserem Land erhalten eine Ausbildungsvergütung, die in aller Regel ausreichend ist, um den Lebensunterhalt zu sichern. Das heißt, deren Eltern müssen, von Ausnahmen abgesehen, keinen Unterhalt leisten, bekommen aber Kindergeld. Dem stehen Eltern gegenüber, die in erheblichem Maße Unterhaltsleistungen erbringen müssen. Sie bekommen das Kindergeld ebenfalls. Für mich ist das mit dem Ziel der horizontalen Steuergerechtigkeit überhaupt nicht zu vereinbaren.

Eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, ist, festzustellen, dass das Ziel darin besteht, das Studium zu unterstützen und die Studierenden zu fördern. Wenn man sich darin einig ist, könnten wir theoretisch - sofern der Förderbetrag ausreichend ist, um den Lebensunterhalt zu finanzieren - auf das Kindergeld verzichten. Wahrscheinlich müsste der Staat dann für alle elternunabhängige Zuschüsse in Höhe von 700 Euro leisten. Das ist in meinen Augen politisch nicht vertretbar, wie ich eben begründet habe.

Die Frage ist, ob es uns gelingt, im Steuerrecht zu verankern, dass in den Teilbereichen, in denen die Eltern Unterhalt leisten müssen, ein Teil der heutigen Elternförderung zugunsten der Studierenden umgewidmet werden kann. Ich weiß, dass wir Ende der 90er-Jahre lange darüber diskutiert und eine gefunden "Krücke" haben. Das grundsätzlich in die Richtung: Wir zahlen zur Verkürzung des Zahlungsweges an die Kinder unterstellen. dass damit Elternunterhalt abgegolten ist. - Das ist möglich - das hat Professor Birk meines Wissens damals gesagt -, wobei man noch auf die Details schauen müsste.

Das bedeutet im Klartext: Die Zahlung der Förderung an die Studierenden unmittelbar ist mit Sicherheit treffsicherer als das, was wir heute kennen. Befassen müssten wir uns mit dem Unterhaltsrecht. Ob das mit den familienpolitischen Vorstellungen der meisten im Parlament vertretenen Parteien vereinbar ist, ist die spannende Frage. Ich glaube, es lassen sich Möglichkeiten finden - das sage ich auch mit Blick auf die Diskussion über Einsparpotenziale in diesem Bereich -, die bildungspolitisch letztlich sogar neutral sind; sie haben aber familienpolitische Konsequenzen.

Noch kurz zu der Thematik Darlehensteilerlasse. Es gibt zurzeit zwei Regelungen.

Zur ersten Regelung: Beim Darlehensteilerlass für die Prüfungsbesten wird unterstellt, dass Prüfungsleistungen objektiv bewertbar sind. Wir alle wissen, dass dies de facto nicht haltbar ist. Man kann eine hervorragende Arbeit abgeben, und wenn dann der Professor oder die Professorin sagt: "Das entspricht nicht meiner Meinung", hat man Pech gehabt. Insofern halte ich den Darlehensteilerlass für die Prüfungsbesten bei allem Verständnis für das Motto "Leistung soll sich lohnen" für systemwidrig, insbesondere im Kontext einer Sozialleistung.

Zur zweiten Regelung: Darlehensteilerlasse gibt es auch für diejenigen, die ihr Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit beenden. Ich wage zu bezweifeln, dass das im Kontext der Umstellung auf Bachelor und Master noch in nennenswertem Umfang vorkommen wird; ich glaube, dass es eher in die andere Richtung geht.

Eine Frage war: Gibt es ein Argument für Darlehensleistungen im BAföG? - Man kann ein Argument jenseits normativer Vorgaben konstruieren. Ich habe vorhin argumentiert, dass die Studienfinanzierung durch die Eltern letztlich nichts anderes als ein Vorgriff auf das Erbe ist. Bei dieser Betrachtung würde sich das Erbe, das man während des Studiums nicht bekommt, um die Habenzinsen erhöhen. Wenn Gleichheit bestehen soll, müssten die Studierenden, die öffentliche Leistungen erhalten, ein Darlehen bekommen, das in Höhe dieser Habenzinsen verzinst wird. In diesem Moment besteht de facto Wahlfreiheit in der Frage, ob die Eltern finanzieren oder ein Darlehen bzw. staatliche Förderung in Anspruch genommen wird. So in etwa lautet die gedankliche Krücke. Diesen Weg könnte man gehen, und ich halte ihn im Rahmen des Systems auch für konsistent.

Sachverständige Ursula Fehling (Deutscher Bundesjugendring e. V.): Herr Dohmen, Sie haben das Thema "Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Überschreitung der Regelstudienzeit" in einem

Nebensatz abgefrühstückt. Meine Einschätzung dazu ist eine andere. Ich glaube, dass es auch mit dem neuen System in vielen Studiengängen eine systematische Überschreitung der Regelstudienzeit geben wird.

(Zuruf des Sachverständigen Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie))

- Entschuldigung; dann habe ich Sie da falsch verstanden. - Ich glaube also, dass die durchschnittliche Studiendauer wesentlich länger sein wird als die vorgesehene Regelstudienzeit. Die Frage ist, warum das so ist. Man hat früher gern das Bild eines Studierenden gezeichnet, der ein bisschen herumgammelt und ab und zu mal an die Uni geht. So zu studieren, wird mit Bachelor und Master nicht mehr in diesem Maße möglich sein. Ich glaube, es wird zur Überschreitung der Regelstudienzeit aufgrund folgender Tatsache kommen: Da ein erheblicher Anteil der Studierenden neben dem Studium berufstätig ist oder sich ehrenamtlich engagiert - um nur zwei Beispiele zu nennen-, wird die Regelstudienzeit auch im neuen System nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, dass die Förderdauer verlängert wird und dass man sich an der durchschnittlichen Studiendauer statt an der Regelstudienzeit orientiert. Es ist allerdings notwendig, zu prüfen, inwiefern das in dem neuen System tatsächlich der Fall sein wird.

Aus unserer Sicht ist eine Darlehensfinanzierung in der Abschlussphase des Studiums eine absolute Zumutung für die Studierenden. Es ist nicht hinzunehmen, dass man in dieser Phase der psychischen Belastung auch noch ein Bankdarlehen aufnehmen muss, um die Abschlussarbeit schreiben zu können.

Eine Frage bezog sich auf die Bedarfssätze für Schülerinnen und Schüler im Unterschied zu denen für Studentinnen und Studenten. Wir halten eine solche Unterscheidung für nicht gerechtfertigt. Es sollte eine Annäherung bzw. Gleichbehandlung stattfinden. Wir begrüßen es, dass im vorliegenden Gesetzentwurf schon Angleichung auf eine in Bezug Unterkunftskosten vorgesehen ist, sehen aber noch einen erheblichen Annäherungsbedarf bei den Bedarfssätzen. Dass unterschieden wird zwischen Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsfachschule besuchen, welche eine abgeschlossene Ausbildung voraussetzt, und solchen Schülerinnen und Schülern, bei denen das nicht der Fall ist, halten wir für nicht nachvollziehbar. Die Kernaussage des Deutschen Bundesjugendrings an dieser Stelle ist ganz klar, dass in allen Bereichen der schulischen und universitären Ausbildung möglichst einheitliche Bedarfssätze gelten sollten.

Sachverständige Brigitte Göbbels-Dreyling (Hochschulrektorenkonferenz): Herr Kaufmann und Herr Röhlinger hatten nach dem Übergang von einem Bachelor- in einen Masterstudiengang und der entsprechenden Abbildung im BAföG gefragt sowie speziell nach den Brückenstudien. Im Streiksemester im Herbst des letzten Jahres war der Übergang von einem Bachelor- zu einem Masterstudiengang eines der Hauptanliegen der Studierenden; es ging ihnen darum, dass die Möglichkeiten dazu ausgebaut werden.

Unsere Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz und mit den Längern haben sich im Wesentlichen darauf konzentriert, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, aber auch die länderspezifischen Strukturvorgaben dahin gehend zu ändern, dass Hochschulen mehr Studierenden Übergang von einem Bachelor- zu einem Masterstudiengang ermöglichen können. Wer beispielsweise einen wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengang absolviert hat und in einen Masterstudiengang einer anderen Richtung wechseln möchte, braucht zum Teil bestimmte Vorstudien, um diesen Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können. Wegen der Vielgestaltigkeit kann nicht alles durch Prüfungsordnungen abgedeckt werden; man tatsächlich muss etwas diesem in Übergangsbereich schaffen. Durch Änderung der diversen Strukturvorgaben kann das hochschulrechtlich entsprechend gestaltet werden, nicht aber förderungsrechtlich. Da besteht noch eine Lücke in der gegenwärtigen BAföG-Gesetzgebung. Diese wird man in den kommenden Jahren schließen müssen.

Ich kann nicht sagen, wie groß die Fallzahlen sind. Das gesamte System der Studienstrukturen ist in Bewegung. Die Hochschulrektorenkonferenz legt jedes Jahr Statistiken vor. Immer mehr Jahrgänge wachsen in das neue Studiensystem hinein, und es ist immer noch Wachstum festzustellen; der Endzustand ist noch nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund kann ich leider keine Fallzahlen nennen, sondern nur sagen, dass es sich um einen zunehmenden Bedarf handelt.

**Sachverständiger Florian Kaiser** (Freier Zusammenschluss von Student/inn/enschaften e. V.): Es mag zunächst einmal

verwundern, dass wir uns gegen die Abschaffung der Darlehensteilerlasse aussprechen. Das hat keineswegs etwas mit dem Leistungsgedanken zu tun; für uns ist jeder Erlass einfach ein Schritt hin zum Vollzuschuss. Gerade dann, wenn man Studierende als Kinder betrachtet, was man in der Bundesrepublik immer noch tut, muss man sehen, dass BAföG eine soziale Leistung ist. Bei einer sozialen Leistung haben Leistungsparameter nichts zu suchen; denn da geht es um Nachteilsausgleich. Selbst dann, wenn man das BAföG als Möglichkeit sieht, Zugang zum Menschenrecht auf Bildung zu erlangen, wäre Leistung keine Begründung.

Welche Wirkung Darlehen in diesem Bereich haben, hat sich gezeigt, als unter Bundeskanzler Kohl BAföG nur noch als Volldarlehen gezahlt wurde. Die Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft waren katastrophal. Eine Reduktion des Darlehensanteils sorgt dafür, dass sich die soziale Zusammensetzung an den Hochschulen verändert.

Hier wurde mehrfach von Bildung als Investition gesprochen, für die man auch mal ein Darlehen aufnehmen kann. Die Frage ist: Ist Bildung wirklich rein monetär zu betrachten, oder geht es nicht auch um anderes, wie von der Bundesregierung im Bologna-Prozess mitgetragen, nämlich etwa um gesellschaftliche Teilhabe, was definitiv keine monetäre Größe ist? Nicht jegliche Form der Bildung ist darauf ausgerichtet, dass damit Geld verdient werden kann. Es kann nicht sein, Hochschulen nur noch Leistungsgedanken hinterherrennen.

Von hier aus also noch einmal die Aufforderung, die soziale Dimension stärker in das Förderungssystem und auch in die Betrachtung der Hochschulen, die gesamtheitlich sein sollte, einfließen zu lassen.

Sachverständiger Dr. Andreas Keller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Kaufmann hatte gefragt nach den Daten, sich aus der DSW-Sozialerhebung ergeben, auf der einen Seite und den Bedarfssätzen beim BAföG auf der anderen Seite. Ich habe nicht auf die Einnahmen der Studierenden Bezug genommen - nach der DSW-Sozialerhebung sind das im Durchschnitt 812 Euro; dabei wird einfach betrachtet, welche Einnahmen Studierende im Monat haben -, sondern auf die durchschnittlichen Ausgaben, und zwar differenziert nach bestimmten Ausgabengruppen: 266 Euro für Miete und Nebenkosten, 147 Euro für Ernährung, 50 Euro für Kleidung, 35 Euro für Lernmittel, 82 Euro für Verkehr, 54 Euro für Krankenversorgung und medizinische Leistungen sowie weitere Ausgaben von 43 Euro und von 62 Euro. Das alles sind ausbildungsbezogene Ausgaben. Das benötigt ein Student, um - da werden Sie mir nicht widersprechen - ein Studium ordnungsgemäß absolvieren zu können.

Das ist auch vor dem Hintergrund dessen zu sehen, dass § 1 des BAföG festschreibt: Es besteht eine Art Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn der Auszubildende die Mittel, die er für die Ausbildung benötigt, nicht anderweitig zur Verfügung hat. - Ich habe Ihnen aufgezeigt, was benötigt wird. Das ist von den durchschnittausbildungsbezogenen Ausgaben abgeleitet. Es gibt keine andere Datengrundlage als die der DSW-Sozialerhebung. Es gibt keinen Warenkorb - davon hat man ja auch sozialpolitisch Abstand genommen -, bei dem man modellhaft festlegt, was ein Student ausgeben müsste. Die Bezugsgröße ist also: Was geben Studierende im Durchschnitt für das aus, was sie brauchen?

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Defizit zu konstatieren. 762 Euro brauchen die Studierenden - das ist, wie gesagt, nicht mit den Einnahmen zu verwechseln; diese sind höher -; dem steht der wesentlich niedrigere BAföG-Satz gegenüber. Diese Lücke gilt es zu schließen. Das ist meines Erachtens die Verantwortung des Gesetzgebers, wenn er den in § 1 BAföG niedergelegten Grundsatz der bedarfsdeckenden Ausbildungsförderung ernst nimmt.

Herr Rossmann fragte danach, was ich von dem SPD-Vorschlag halte, die Förderungshöchstdauer um zwei Semester zu verlängern. Im Antrag der SPD-Fraktion heißt es - ich zitiere -:

Die Förderhöchstdauer ist anzuheben auf bis zu zwei Semester über der Regelstudienzeit.

Wenn wir jetzt in ein Gespräch eintreten könnten, würde ich zurückfragen: Was heißt "bis zu"? Man braucht einen Bezug. Wir von der GEW haben überlegt, dass der Bezug die tatsächliche Studiendauer sein könnte, also die Zeit, die ein Student im Durchschnitt braucht, um ein Studium zu absolvieren. Leider ist häufig diese Zeit länger als die Regelstudienzeit. Das liegt nicht an den Studierenden, sondern an den Studienbedingungen vor Ort. Die tatsächliche Studiendauer kann im Einzelfall auch um mehr als zwei Semester über der Regelstudienzeit liegen. Deshalb leuchtet mir diese Grenze nicht ein. Wir wären aber schon froh, wenn der Bundestag beschließen würde, die Förderungshöchstdauer nach Maßgabe der tatsächlichen Studienzeiten um bis zu zwei Semester anzuheben.

Wichtiger wäre uns noch etwas anderes. Was geschieht heute, wenn ein Student die Regelstudienzeit überschreitet? Er kann dann unter bestimmten Bedingungen Studienabschlussförderung nach § 15 Abs. 3 a BAföG in Anspruch nehmen. Diese Studienabschlussförderung bekommt man nicht zur Hälfte als Zuschuss, sondern zu 100 Prozent als verzinsliches Bankdarlehen. Ein erster, ganz pragmatischer Schritt wäre also, diese Studienabschlussförderung wieder auf Normalförderung, auf Zuschuss und zinsfreies Darlehen, umzustellen.

Herr Röhlinger hatte nach der Treffsicherheit von Transferleistungen, hier konkret des BAföG, gefragt. Die Antwort ist meines Erachtens relativ einfach, zumindest in dieser allgemeinen Form: Treffsicher ist eine Sozialleistung dann, wenn sie bei denen ankommt, für die sie bestimmt ist.

Im Moment ist die Situation die, dass ausbildungsbezogene Transferleistungen - ich zähle das Kindergeld für erwachsene Kinder dazu - bei den Eltern und nicht automatisch bei den Studierenden ankommen. Eine wichtige strukturelle Reformmaßnahme wäre, das Geld, das zurzeit die Eltern bekommen, nämlich über Kindergeld und steuerliche Freibeträge, direkt den Studierenden zu geben, und zwar in einheitlicher Höhe. Zurzeit ist es ja leider so, dass Eltern mit hohem Einkommen in besonders hohem Maße vom Familienleistungsausgleich profitieren, während Eltern mit geringem Einkommen am wenigsten profitieren. Das ist eine Ungerechtigkeit. Es wäre sinnvoll, eine einheitliche pauschale Regelung zu treffen, die den Studierenden direkt zugutekommt. Würde man das Geld, das bereits im BAföG-System ist, und das Geld, das für das nationale Stipendienprogramm eingeplant Rahmen einer strukturellen Reform der Ausbildungsförderung bündeln, dann hätte man schon ein gutes und leistungsfähiges System, ohne dass man viel zusätzliches Geld mobilisieren müsste; das ist der Reiz dabei. So könnte durch diese erste Sockelfinanzierung eine neue Grundlage geschaffen werden. Klar ist, dass man dabei um Diskussionen über Unterhaltsrecht Ähnliches und herumkommt. Das könnte man nicht sozusagen über Nacht schon in dieser Novelle lösen, sondern das müsste grundlegender debattiert werden. Die GEW ist gern bereit, an einer solchen Grundsatzdebatte mitzuwirken.

Herr Gehring hatte nach der Altersgrenze gefragt bzw. danach, ob es nicht konsequenter

wäre, ein anderes Gesetz zu schaffen, mit dem die Weiterbildung von Erwachsenen oder besonders erwachsenen älteren Studierenden gefördert wird. Nach Auffassung der GEW wäre es durchaus möglich, die Altersgrenze aus dem BAföG zu streichen; dennoch bräuchte man gesonderte Instrumente für Weiterbildungsangebote.

Unabhängig von der Altersgrenze ist das BAföG nicht das Instrument, mit dem alle Weiterbildungsmöglichkeiten von Akademikern gefördert werden. Gefördert werden Masterstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge, aber nicht uneingeschränkt. Weiterbildungsangebote, die nicht den Charakter eines Studiengangs haben, werden auch nicht gefördert. Für solche Angebote bräuchte man neben dem BAföG ein Weiterbildungsförderungsgesetz, das natürlich anderen Prinzipien gehorchen müsste. Das Prinzip der Gebührenfreiheit beispielsweise kann meines Erachtens nicht automatisch für Weiterbildungsangebote gelten. Arbeitgeber oder die Bundesagentur für Arbeit kommen hier als Träger ins Spiel. Die hohen Standards des BAföG - das sagen auch wir als GEW ganz klar - können nicht automatisch für die Förderung solcher Weiterbildungsangebote gelten. Aber wenn eine Ausbildung - nach der Logik des BAföG erstreckt sich die Ausbildung bis zum Ende des Masterstudiums - nach dem BAföG gefördert wird, dann muss sie auch dann gefördert werden, wenn der Betreffende sie erst mit 36 Jahren beginnt.

Die Streichung der Altersgrenze wäre konsequenter als nur die Anhebung der Altersgrenze. Damit ist das Thema eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, das neben dem Hochschulstudium auch noch andere Angebote berücksichtigen müsste, aber nicht erledigt.

Sachverständiger Achim Meyer auf der Heyde (Deutsches Studentenwerk e. V.): Herr Röspel hatte nach der Operationalisierbarkeit einer Mietpauschale gefragt. Ich will zunächst auf Folgendes hinweisen: Bisher haben die 218 Studierenden maximal Euro Verfügung. Künftig werden sie 224 Euro zur Verfügung haben. Im Grunde wird also nichts anderes gemacht, als der normativen Kraft des Faktischen Rechnung zu tragen. Denn wenn der Median bei der Sozialerhebung bei 266 Euro liegt, das heißt, wenn 50 Prozent der Studierenden darüber liegen, dann heißt das im Umkehrschluss, dass in den Bereich zwischen 224 und 266 Euro auch eine ganze Reihe von Studierenden fallen.

Sie haben völlig recht: Wir werden mit der Pauschale unterhalb des eigentlich notwendigen Betrages liegen. Deshalb haben wir gesagt, dass die Mietpauschale weiter erhöht werden müsste. Damit gehen wir weit über die derzeit vorliegenden Vorschläge hinaus. Es wäre die gerechteste Lösung, wenn man den Problemen auf diese Weise Rechnung tragen würde. Wir befinden uns im Spannungsfeld zwischen Einzelfallgerechtigkeit und Entbürokratisierung. Bei dem alten Verfahren müssten wir natürlich sehr aufwendige Prüfungen durchführen. Daher würde ich eine höhere Mietpauschale entsprechend den realen Kostenentwicklungen ansetzen.

Eine Differenzierung nach Städten ist sicherlich sinnvoll. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, ob man nicht längerfristig eine Regelung analog zum Wohngeld schafft. Auch das wäre möglich. Unter Verwaltungsaspekten ist die Pauschalregelung einfacher. Aber es sollte eine erhöhte Pauschale sein.

Ich hatte vorhin auf den Vorschlag hingewiesen, die mittelbare Förderung zu erhöhen. Denn angesichts von Wohnheimkosten in Höhe von durchschnittlich 222 Euro liegen wir weit unter dem Notwendigen. Wenn da investiert würde, könnte man für einen bestimmten Personenkreis innerhalb der Studierenden ein attraktives Angebot generieren. Damit könnten wir - wenn schon nicht in totozumindest ansatzweise eine Kompensation erreichen.

Herr Rossmann hat im Zusammenhang mit der Altersgrenze zu Recht die Frage gestellt, wovor da eigentlich Angst bestehe. Das frage ich mich, offen gestanden, auch. Gehen wir einmal von dem hypothetischen Fall aus, dass jemand in jungen Jahren relativ schnell einen Bachelorabschluss geschafft hat, danach zwölf Jahre arbeitet und mit 35 Jahren einen Masterabschluss machen möchte. Zunächst wieder einmal würde eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen: Was ist bisher an Vermögen bzw. an Ersparnissen aufgebaut worden? Ist gesichert, dass sich jemand ausschließlich auf den Masterstudiengang konzentriert und keinen berufsbegleitenden Studiengang beginnt?

Der Personenkreis, um den es da geht, wird auch in einem sich verändernden System relativ klein sein. Es wird aber Betroffene geben, die sich möglicherweise nach einer langen Phase der Berufstätigkeit mit 30 Jahren oder älter für ein Studium entscheiden. Sie würden möglicherweise vor der Situation stehen, dass ihre Ersparnisse eben nicht ausreichen. Dieser Kreis würde möglicherweise erst jenseits eines Alters von 35 Jahren ein Masterstudium aufnehmen können. Eine Bedürftigkeitsprüfung würde in diesen Fällen

sicherlich ergeben, dass eine Förderung erforderlich und möglich ist. Dies entspräche der politischen Intention, mehr Berufstätige für ein Studium oder für eine Umorientierung zu gewinnen, um den Fachkräftebedarf nachhaltig zu decken. Ich glaube aber, dass der Personenkreis nicht so groß ist, dass sich die Zahl der Förderfälle massiv erhöhen würde. Insofern teile ich die Auffassung, dass die Angst unbegründet ist.

Es gibt aus meiner Sicht genügend schlagkräftige Argumente für eine Änderung der Altersgrenze. Die Zahl der Förderfälle wird nicht sehr hoch sein. Es gibt aber, wie gerade schon gesagt, das politische Ziel, diejenigen, die noch keinen Hochschulabschluss haben, auch nach längeren Phasen der Berufstätigkeit für ein Studium zu gewinnen. Das hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Hier könnte man durch eine Aufhebung der Altersgrenze sehr gut ansetzen.

Ich glaube, dass sich der größere Teil für ein berufsbegleitendes Studium entscheiden wird, sofern die Hochschulen - auch dies ist ja noch ein Punkt, den man klären muss-entsprechende Angebote machen. Dann stellt sich die Frage der Bedürftigkeit nur peripher. Es stellt sich eher die Frage, ob es eine Finanzierung für ein Teilzeitstudium gibt. Wenn man die vorhandenen Einkommen zugrunde legt, dann wird man zu dem Ergebnis kommen, dass der Bedürftigkeitsfall nicht eintreten wird. Ich glaube daher, dass die in diesem Zusammenhang geäußerte Angst unbegründet ist

Die Frage von Herrn Gehring bezog sich auf Ängste, die von Studienberechtigten im Hinblick auf eine Verschuldung und auf eine nicht sachgerechte Studienfinanzierung artikuliert werden, und darauf, dass diese Ängste sie möglicherweise davon abhalten könnten, ein Studium aufzunehmen. Wenn man sich die Sozialerhebung ansieht, dann kommt man zu dem Schluss, dass das natürlich auch für diejenigen gilt, die kein BAföG beantragen. 29 Prozent aller von uns befragten Studierenden haben keinen Antrag gestellt. Diesen Anteil finde ich relativ hoch. Darunter sind allerdings auch diejenigen, die den Herkunftsgruppen "gehoben" und "hoch" angehören, die also aus eher bildungsnäheren sicherlich und einkommensstärkeren Elternhäusern stammen. Bei der Herkunftsgruppe "niedrig" sind es 49 Prozent, die mit der Begründung, dass sie keine Schulden machen wollen, keinen Antrag stellen. Bei der Herkunftsgruppe "mittel" sind es 36 Prozent. Das ist schon ein relativ hoher Anteil.

Zusätzlich wurde von den Befragten artikuliert, dass das eigene Einkommen zu hoch ist, um BAföG zu beantragen. Auch das konnten wir sehr deutlich feststellen. Es gibt eine deutliche Tendenz, die Studienfinanzierung durch Erwerbsarbeit zu sichern. In den beiden unteren Herkunftsgruppen hat der Anteil derjenigen, die einer Erwerbsarbeit, insbesondere einer kontinuierlichen Erwerbsarbeit, nachgehen, zugenommen. Das ist aber im Hinblick auf das Studium kontraproduktiv. wir wissen, dass jede Stunde Erwerbstätigkeit die Zeit, die für das Studium aufgewendet wird, um eine halbe Stunde reduziert. Damit ergibt sich natürlich ein Zielkonflikt für die Studierenden zwischen der Sicherstellung der Studienfinanzierung durch Erwerbsarbeit und einem angemessenen Zeitaufwand für das Studium.

Ein weiterer Indikator ist die Bereitschaft, Darlehen aufzunehmen. Nur 3 Prozent der Studierenden nehmen den KfW-Studienkredit in Anspruch. Wir wissen alle, dass die Kurve leicht angestiegen ist. Aber sie ist inzwischen zunehmend flacher geworden. Die KfW hat also bei diesem Darlehen für die Studierenden keine Zuwachsraten zu verzeichnen, und ich glaube, da ist man an einer Sättigungsgrenze angelangt.

Eine vergleichbare Situation ergibt sich bei der Finanzierung von Studiengebühren durch Maximal 11 Prozent Darlehen. Studierenden finanzieren ihre Studiengebühren durch entsprechende Darlehen. Auch das ist ein geringer Anteil. Das macht deutlich, die Verschuldungsbereitschaft Deutschland nicht sehr stark ausgeprägt ist. Insofern teile ich die Auffassung, die in der Frage von Herrn Rossmann zum Ausdruck gekommen ist, dass die Attraktivität eines Studiums und die Bereitschaft, einen BAföG-Antrag zu stellen, höher wären, wenn man den Darlehensanteil verringern würde.

Ich will zum Schluss auf meine Eingangsbemerkung hinweisen; das bezieht sich auch auf das, worüber wir am kommenden Mittwoch diskutieren werden. Es ist ja von einem Dreiklang der Studienfinanzierung die Rede: BAföG, NaStip und Darlehensprogramme. Sowohl die Darlehensprogramme als auch die Stipendien sind nur einem geringen Teil der Studenten zugänglich. Das Breiteninstrument ist das BAföG. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass wir die Freibeträge erhöhen müssten. Möglicherweise müssen wir auch an der Stellschraube "Darlehen" drehen, um es zu attraktiven Instrument Studienfinanzierung zu machen und den Studierenden bzw. den Studienberechtigten einen Anreiz zu geben, ein Studium aufzunehmen.

Vorsitzende Ulla Burchardt: Für eine ergänzende Bemerkung hat jetzt noch Wolf-Michael Catenhusen das Wort.

Sachverständiger Wolf-Michael Catenhusen (Nationaler Normenkontrollrat): Weil Sie das Thema Wohnkostenpauschale angesprochen haben, möchte ich zur Verdeutlichung kurz ergänzen: Das Votum des Normenkontrollrates bezieht sich nicht auf die Höhe der Wohnkostenpauschale oder auf die Höhe von Bedarfssätzen. Denn es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine solche Höhe festzulegen.

In der Wohnkostenpauschale war bisher ein nachweisabhängiger Wohnkostenzuschlag enthalten. Unser Votum ist - es wird jetzt auch in dem Gesetzentwurf aufgenommen -, dass der nachweisabhängige Wohnkostenzuschlag in Höhe von maximal 72 Euro entfällt und in eine Gesamtpauschale überführt wird. Damit entfallen die sehr aufwendigen Nachweise, die bisher für die Kaltmiete und im Einzelfall auch für die Nebenkosten notwendig waren. Wir schlagen also eine volle Pauschalisierung vor, wobei die Frage, wie hoch die Pauschale sein soll, von uns nicht beantwortet wird.

Unser Votum, das in dem Gesetzentwurf berücksichtigt wird, ist also, zu einer vollen Pauschalisierung überzugehen und von dem nachweisabhängigen Wohnkostenzuschlag abzurücken.

Vorsitzende Ulla Burchardt: Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung angekommen.

Ich darf mich vor allen Dingen bei den Damen und Herren Sachverständigen für die Informationen, die sie uns vorab zugeschickt haben, und für die geduldige Auskunft, die sie heute hier gegeben haben, sehr herzlich bedanken.

(Beifall)

Ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Anhörung vorbereitet haben. Das Ergebnis zeigt, dass die Vorbereitung sehr gelungen war. Wir sind innerhalb der eingeplanten Zeit gut informiert worden.

In absehbarer Zeit wird das Protokoll dieser Anhörung veröffentlicht werden. Wenn Sie zwischendurch Fragen haben, dann melden Sie sich ruhig per E-Mail beim Ausschusssekretariat. Noch einmal herzlichen Dank und frohes Schaffen für den Rest des Tages und der Woche.

(Schluss: 14.52 Uhr)

Ulla Burchardt, MdB Vorsitzende